

## A1 Ohne Umwelt- und Naturschutz keine Freiheit und keine Sicherheit

Gremium:	Landesvorstand, Steffi Lemke (KV Dessau-Roßlau), Wolfgang Aldag (KV Halle)
Beschlussdatum:	22.04.2025
Tagesordnungspunkt:	3 Leitantrag

### Antragstext

1 Die Welt, so wie wir sie kennen, und die Art und Weise, wie wir es gewohnt sind  
2 zu leben, werden im Jahr 2025 durch tiefgreifende Veränderungen, ja:  
3 existenzielle Bedrohungen herausgefordert. Diese Bedrohungen sind komplex,  
4 vielgestaltig und global. Zum Teil sind sie ganz deutlich sicht- und spürbar,  
5 teilweise bauen sie sich aber auch nahezu unbemerkt, aber stetig für uns und  
6 unser alltägliches Leben auf. Das spüren die Menschen in unserem Land.  
7 Verunsicherung, Sorgen, Frust und vor allem bei jungen Menschen Zukunftsangst  
8 sind die Folge.

9 Die Bedrohungen zielen ab auf unsere Sicherheit. Sie betreffen den Schutz  
10 unserer Freiheit und des Friedens in Europa, in Deutschland und in Sachsen-  
11 Anhalt ebenso, wie den Schutz und Fortbestand unserer natürlichen  
12 Lebensgrundlagen. Diese beiden Dimensionen sind untrennbar miteinander verwoben,  
13 weswegen wir GRÜNE uns für einen erweiterten, integrierten Sicherheitsbegriff  
14 stark machen, der den Anforderungen unserer Zeit wirklich gerecht wird und alle  
15 Handlungsfelder in den Blick nimmt.

### 16 **1. Die Herausforderung der zweiten Zeitenwende** 17 **im Westen**

18 Mit dem Anbruch der zweiten Präsidentschaft von US-Präsident Donald Trump  
19 erleben wir derzeit eine Erschütterung alter transatlantischer Verlässlichkeit  
20 und geopolitische Machtverschiebungen wie seit Jahrzehnten nicht mehr. Wir  
21 erleben nach dem 24. Februar 2022, dem Tag des Beginns des Angriffskrieges  
22 Russlands auf die Ukraine, eine Art zweite Zeitenwende in nur drei Jahren. Die  
23 USA als größte und ehemals stabile Demokratie der westlichen Welt, jenes Land,  
24 welches vor 80 Jahren Deutschland und Europa gemeinsam mit den alliierten  
25 Verbündeten vom Faschismus befreit hat, rutscht in erschreckendem Tempo  
26 bedrohlich in den Autoritarismus ab. In diesen historischen Tagen sind wir im  
27 freien Europa deshalb aufgefordert, nun in Rekordtempo selbstständig Maßnahmen  
28 für unsere eigene Sicherheit zu ergreifen. Auf allen Ebenen müssen wir  
29 wesentlich robuster und autarker werden.

30 Auch für den nationalen und internationalen Umwelt- und Klimaschutz verheißt die  
31 neue US-Regierung nichts Gutes. Der umweltfeindliche Slogan „Drill, Baby,  
32 Drill!“ der MAGA-Bewegung steht dabei exemplarisch für die rücksichtslose und  
33 absichtliche Ausbeutung unseres Planeten und seiner natürlichen Ressourcen und  
34 Rohstoffe. Dies ist kein Alleinstellungsmerkmal der US-amerikanischen Rechten,  
35 sondern verbindet sich unheilvoll mit den Interessen der fossilen Industrie und  
36 der sie unterstützenden Regierungen in vielen Ländern weltweit.

37 Neueste wissenschaftliche Studien belegen, wie stark die Folgen der Klimakrise  
38 allein Europa und Deutschland bereits jetzt durch Fluten, Stürme, Dürren,

39 Waldbrände treffen. Zeitgleich erleben wir ein weltweites Massenaussterben der  
40 Arten, das auch die Existenz von uns Menschen bedroht.

## 41 **2. Natur und Umwelt sind (auch) unsere kritische** 42 **Infrastruktur**

43 Natur- und Klimaschutz sind Menschenschutz und bedeuten Sicherheit, die  
44 Reduktion globaler Fluchtbewegungen und es drohen volkswirtschaftliche  
45 Instabilität und immense Kosten, wenn Ökosysteme aus den Fugen geraten. Saubere  
46 Luft und sauberes Wasser bedeuten Gesundheit. Wir sind existentiell darauf  
47 angewiesen und es ist Kernaufgabe eines demokratischen Staates diese Güter allen  
48 Bürgern frei zugänglich zu machen. Eine intakte Umwelt ist die Voraussetzung  
49 einer prosperierenden Wirtschaft und einer funktionierenden Infrastruktur. Wir  
50 können die ökologische Dimension darum nicht außen vorlassen, wenn wir unter dem  
51 alarmierenden Eindruck hybrider Kriegsführung und konventioneller  
52 Kriegsgefahren, unter dem Eindruck der Manipulation demokratischer Wahlen und  
53 Diskursbeeinflussung, unter dem Eindruck des Aufkommens rechtspopulistischer und  
54 faschistischer Kräfte im In- und Ausland nun zu Recht von einem neuen und  
55 umfassenden Sicherheitsbegriff sprechen.

56 Geht es allein nach CDU, SPD und CSU fällt der Klimaschutz verlässlich hinten  
57 runter. Der Sicherheitsbegriff droht auf das rein Militärische hin verengt zu  
58 werden. Es ist daher ein großer Erfolg, dass die GRÜNE Bundestagsfraktion in  
59 harten Verhandlungen 100 Milliarden Euro zusätzlich für den Klimaschutz sichern,  
60 und die Klimaneutralität Deutschlands bis 2045 grundgesetzlich stärken konnte.  
61 Mit Blick auf die gesamtökonomischen Risiken durch zunehmende  
62 Extremwetterereignisse und den Verlust von Ökosystemen und Biodiversität dürfen  
63 Natur- und Klimaschutz nicht noch mehr unter die Räder kommen. Investitionen in  
64 Ökosysteme, den natürlichen Klimaschutz oder Erneuerbare Energien sind direkte  
65 Investitionen in die Sicherheit und Zukunftsfähigkeit unseres Landes.

## 66 **3. Integrierte Sicherheit mit Umwelt zusammen** 67 **denken**

68 Die Sicherheitslage hat sich in Europa dramatisch verändert und die miteinander  
69 verschränkten drei ökologischen Krisen unseres Jahrhunderts - die Klimakrise,  
70 das Artenaussterben und die Verschmutzungskrise - verstärken diese fragile  
71 Situation für uns zusätzlich. Zu diesem umfassenden, breiten und integrierten  
72 Sicherheitsbegriff gehören auch für uns GRÜNE die Stärkung der  
73 Verteidigungsfähigkeit, auch in Systemen kollektiver Sicherheit, der Ausbau  
74 nachrichtendienstlicher Fähigkeiten, die Unterstützung für völkerrechtswidrig  
75 angegriffene Staaten, Maßnahmen der Auslandshilfe im Krisenfall, die Stärkung  
76 internationaler Organisationen zur Friedenssicherung und der Schutz der  
77 Zivilbevölkerung, sowie der Schutz der informationstechnischen Systeme und der  
78 Infrastruktur.

79 Dieser erweiterte Sicherheitsbegriff geht dabei über die traditionelle  
80 Auffassung von Sicherheit hinaus. Er umfasst auch wirtschaftliche Stabilität,  
81 soziale Kohäsion und eben ökologische Nachhaltigkeit.

82 Dass die ökologische und soziale Dimension unserer Sicherheit und Freiheit dabei  
83 nicht nur ein Punkt unter vielen oder eben ein vermeintlich klassisches grünes  
84 Steckenpferd ist, wird anhand der zunehmenden Anzahl von Analysen und  
85 Risikoeinschätzungen deutlich, die von immer mehr nationalen und internationalen  
86 Organisationen vorgenommen wird. Klima- und Umweltschutz sind kein „nice-to-  
87 have“. Klima- und Umweltschutz sind harte Sicherheits- und Geopolitik. In diesem  
88 Kontext ist es unerlässlich, die Strategische Vorschauanalyse der NATO von 2023,  
89 die Risikoeinschätzung NiKE des Bundesnachrichtendienstes (BND), die Analysen  
90 des Weltwirtschaftsforums Davos sowie die Nationale Sicherheitsstrategie der  
91 Bundesregierung zu betrachten. Diese Dokumente verdeutlichen allesamt, wie eng  
92 Sicherheit mit Klima- und Naturschutz verknüpft ist und welche Herausforderungen  
93 sich daraus ergeben.

94 Die NATO-Analyse hebt dabei hervor, dass der Klimawandel eine der größten  
95 Herausforderungen für die Sicherheit der Allianz darstellt.  
96 Extremwetterereignisse, Ressourcenknappheit und Migration sind nur einige der  
97 Folgen, die die Stabilität von Staaten und Regionen gefährden können. Die NATO  
98 betont die Notwendigkeit, militärische Strategien an diese neuen  
99 Herausforderungen anzupassen und die Resilienz der Mitgliedsstaaten zu stärken.

100 Die „Nationale interdisziplinäre Klimarisiko-Einschätzung“ (NiKE) verfasste der  
101 BND gemeinsam mit dem Metis Institut der Bundeswehr-Universität München, dem  
102 Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung (PiK) und der Denkfabrik „adelphi  
103 research“. In der Analyse wird die Klimakrise als ein zentraler Risikofaktor und  
104 eine der größten Sicherheitsgefahren für Deutschland identifiziert.

105 Der Global Risk Report 2025 des Weltwirtschaftsforums stufte extreme  
106 Wetterereignisse als Folge der Klimakrise ebenfalls als großes Risiko für die  
107 Menschheit ein. Umweltrisiken bleiben auf Platz 2 bzw. Platz 1 in den 2-Jahres-  
108 bzw. 10-Jahres-Prognosen. Die Umweltverschmutzung wird demzufolge als  
109 dringenderes kurzfristiges Risiko angesehen. Als größere langfristige Bedrohung  
110 gelten der Verlust der biologischen Vielfalt, die Ressourcenknappheit und der  
111 Zusammenbruch der Ökosysteme.

112 Der Zusammenhang „Klima und Sicherheit“ ist demnach gut untersucht, und für uns  
113 GRÜNE somit klar: Wer den Klima- und Umweltschutz schleifen lässt, der bedroht  
114 die Existenzgrundlage von uns Menschen. Er bedroht unseren Wohlstand, unsere  
115 innere Stabilität in Deutschland und Europa und setzt die globale Sicherheit und  
116 Ordnung auf Spiel. Jede\* Konservative, die oder der für sich in Anspruch nimmt,  
117 die Bevölkerung in Deutschland schützen und ihre Lebensqualität bewahren zu  
118 wollen, wäre demnach mehr als gut beraten, radikale und wirksame Vorschläge zum  
119 Klima- und Umweltschutz zu machen.

120 Als große Wirtschaftsnation und in vielerlei Weise innovativer und nachhaltiger  
121 Industriestandort Sachsen-Anhalt haben wir eine besondere Verantwortung dafür,  
122 unsere Treibhausgasemissionen und umweltschädlichen Einträge zu reduzieren.  
123 Außerdem können wir neue technologische Lösungen entwickeln und Partnerschaften  
124 mit Ländern stärken, die zunehmend unter immer stärkeren Stürmen, Dürren,  
125 Starkregenereignissen oder Hitzewellen leiden. Investitionen in unser Klima  
126 verhelfen Menschen weltweit zu Wohlstand und Entwicklung und fördern unsere  
127 Sicherheit.

128 Wir erwarten deshalb von der künftigen Bundesregierung, dass sie im Interesse  
129 der Bevölkerung den in den letzten Jahren eingeschlagenen Weg in der Klima- und

130 Umweltpolitik weitergeht, um so für einen Sicherheits-, Wohlstands- und  
131 Stabilitätsanker für die Zukunft zu sorgen. Ihre Angriffe auf den Umwelt- und  
132 Naturschutz ignorieren die Sicherheitsanalysen von NATO und BND sowie die  
133 Realität.

134 Für Sachsen-Anhalt bedeutet dies, dass wir den Natur-, Umwelt- und Klimaschutz  
135 konsequent stärken, um die Sicherheit im Land zu erhöhen und den Standort Sachsen  
136 zu stärken.

#### 137 **4. Naturschutz als Sicherheits- und** 138 **Standortpolitik in Sachsen-Anhalt**

139 Vor unserer Haustür sterben Wälder, trocknen Moore aus, verlanden Flüsse und  
140 verschwinden Lebensräume. Von einer sinkenden Biodiversität, geschwächten  
141 Ökosystemleistungen, wachsenden Extremwetterrisiken, massiven Risiken für unsere  
142 Ernährungssicherheit, einer bedrohten Wasserverfügbarkeit ist auch Sachsen-  
143 Anhalt betroffen. Der Verlust der Artenvielfalt ist kein Randthema mehr. Auch  
144 bei uns steht rund die Hälfte der bewerteten Tier- und Pflanzenarten auf der  
145 roten Liste. Besonders betroffen sind Moore, Auen, extensives Grünland, Gewässer  
146 und Streuobstwiesen. Ursachen sind Lebensraumverlust, Pestizide und Übernutzung.

147 Die sich zuspitzende Klimakrise hat längst konkrete, spürbare Auswirkungen  
148 unbekanntem Ausmaßes in Sachsen-Anhalt: Hochwasser, Waldbrände, Dürreschäden,  
149 sinkende Grundwasserspiegel. Ohne intakte Ökosysteme, ohne natürlichen  
150 Klimaschutz verlieren wir unsere verlässlichsten und wirksamsten Abwehrkräfte  
151 gegen diese Bedrohungen.

152 In dieser sicherheits-, weil eben umweltpolitisch kritischen Lage erleben wir  
153 eine Landesregierung, die sich aus der Fläche zurückzieht: die  
154 Schutzgebietsbetreuung wird ausgedünnt, Landesprogramme ausgesetzt,  
155 Förderrichtlinien nicht verlängert, Fördermittel nicht kofinanziert – und dass  
156 trotz klarer gesetzlicher Verpflichtungen und Vereinbarungen im  
157 Koalitionsvertrag. Diese Entwicklung ist nicht nur ökologisch fahrlässig,  
158 sondern auch ökonomisch kurzsichtig und gesellschaftlich verantwortungslos.  
159 Intakte Natur ist kein Luxus – sie ist unsere Lebensversicherung.

160 Dass Naturschutz Sicherheitsvorsorge ist, zeigen u. a.:

- 161 • die Deichrückverlegung an der Elbe bei Lenzen, die den Scheitel beim  
162 Jahrhunderthochwasser um 50 cm senkte
- 163 • intakte Moore als CO<sub>2</sub>-Speicher und Wasserpuffer
- 164 • gesunde Wälder als Klima-, Wasser- und Artenschützer

165 Naturschutz ist auch Standortpolitik. Der ländliche Raum braucht Pflege,  
166 regionale Wertschöpfung und eine intakte Umwelt. Projekte im Naturschutz stärken  
167 Tourismus, Bildung, regionale Produkte und kommunale Identität. Ohne  
168 funktionierende Ökosysteme gibt es keine wirtschaftliche, soziale oder  
169 gesellschaftliche Stabilität. Wer Sicherheit für Sachsen-Anhalt ernst meint,  
170 muss Naturschutz bei uns stärken.

## 171 5. Politisches Versagen und die Gefahr 172 irreversibler Verluste

173 Der aktuelle Haushaltsentwurf 2025/26 gefährdet zentrale Aufgaben im  
174 Naturschutz.

175 So wurden die Mittel zur Kofinanzierung von Naturschutzprojekten aus EU-  
176 Förderprogrammen wie ELER oder Natura 2000 sowie aus Bundesprogrammen stark  
177 gekürzt. Die finanzielle Unterstützung für Naturparke und Umweltverbände bleibt  
178 trotz gestiegener Aufgaben auf dem bisherigen Stand bestehen, Einrichtungen wie  
179 z.B. der Storchenhof Loburg die sich in besonderem Maße im Artenschutz  
180 engagieren, kämpfen um Mittel, andere wie das Heineanum (Rotmilanzentrum) oder  
181 der Großtrappen sind unzureichend mit finanziellen Mittel ausgestattet.

182 Rund 10 Millionen Euro an EU-Mitteln drohen zu verfallen. Das ist politisch  
183 verantwortungslos und wirtschaftlich absurd. Es bedroht funktionierende  
184 Strukturen in Naturschutz und Umweltbildung und konterkariert die  
185 Verpflichtungen aus EU-Richtlinien und dem Koalitionsvertrag.

186 Wir GRÜNE sagen klar: Pflichtaufgaben des Naturschutzes dürfen nicht dem  
187 Haushaltsrotstift zum Opfer fallen. Hier werden wir politisch Widerstand leisten  
188 und uns konkret und konstruktiv einbringen.

## 189 6. Unsere Forderungen – Eine 190 Naturschutzstrategie für die Sicherheit in 191 Sachsen-Anhalt

192 Wir GRÜNE fordern eine verbindliche Naturschutzstrategie mit Aktionsplan bis  
193 Ende 2025, getragen vom Land, unter Einbindung von Kommunen, Verbänden,  
194 Wissenschaft und Zivilgesellschaft.

### 195 6.1 Ziele, Maßnahmen und Monitoring:

- 196 • verbindliche Zielmarken für den Erhalt und die Wiederherstellung von  
197 Lebensräumen
- 198 • Erstellung eines Maßnahmenkataloges mit Fristen, Indikatoren und  
199 Zuständigkeiten
- 200 • regelmäßiger Bericht zur Umsetzung an den Landtag

### 201 6.2 Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und 202 Biodiversitätsstrategie:

- 203 • Erstellung von Sanierungsfahrplänen für belastete Gewässer
- 204 • Renaturierung von Auen, Rückbau von Barrieren, Deichrückverlegung
- 205 • Unterstützung kommunaler Gewässerkonzepte
- 206 • Fortschreibung der Biodiversitätsstrategie in partizipativem Verfahren

207 6.3 Naturschutz in die Fläche bringen –  
208 Landschaftspflegehöfe aufbauen:

- 209 • Aufbau von mindestens einem Landschaftspflegehof pro Landkreis
- 210 • institutionelle Grundförderung aus dem Landeshaushalt (mind. 250.000  
211 €/Jahr)
- 212 • zentrale Rolle bei Beratung, Umsetzung, Monitoring
- 213 • enge Zusammenarbeit mit Landwirtschaft, Kommunen und Ehrenamt

214 6.4 Moorschutzprogramm Sachsen-Anhalt:

- 215 • Priorisierung schützenswerter und renaturierbarer Moore
- 216 • Wiedervernässung, Beratung und Förderung der Nutzung nasser Moorböden
- 217 • gezielte Nutzung der Bundesmittel aus dem Aktionsprogramm Natürlicher  
218 Klimaschutz (ANK)

219 6.5 Fachkräfte stärken – Wissen sichern:

- 220 • Aufbau einer Naturschutzakademie Sachsen-Anhalt
- 221 • Landesweites Programm zur Artenkenntnisvermittlung, insbesondere an junge  
222 Menschen
- 223 • Reaktivierung der Rote-Liste-Kartierungen und Monitoringprogramme

224 6.6 Kommunen und Ehrenamt stärken:

- 225 • Förderung kommunaler Biodiversitätsstrategien inkl. dazu notwendiger  
226 Personalstellen
- 227 • Entbürokratisierung von Antragsverfahren für kleine Träger
- 228 • Aufbau mobiler Beratungsstrukturen und gezielte Ehrenamtsförderung

229 6.7 Gesetzliche Verankerung:

- 230 • Verabschiedung eines Landesklimaschutzgesetzes
- 231 • Novelle des Landeswassergesetzes
- 232 • gesetzliche Verankerung der Naturschutzstrategie inkl. Berichtspflicht

233 **7. GRÜNE Perspektive für 2026: Klima- und**  
234 **Naturschutz ins Zentrum des Sicherheitsgedankens**

235 Die Landesregierung aus CDU, SPD und FDP baut trotz bestehender gesetzlicher  
236 Verpflichtungen systematisch zentrale, sicherheitsrelevante Strukturen im  
237 Umwelt- und Naturschutz ab. Die Folgen gefährden nicht allein den ökologischen  
238 Zustand unseres Landes, sondern auch den Schutz von Menschenleben, die  
239 wirtschaftliche Zukunft und die Glaubwürdigkeit und Verlässlichkeit in  
240 europäischen und internationalen Zusammenhängen. Wir GRÜNE stehen bereit, diese  
241 Fehlentwicklungen zu korrigieren und Sachsen-Anhalt zu einem Bundesland zu  
242 machen, das Biodiversität schützt, Klimaanpassung ernst nimmt und seine  
243 natürlichen Lebensgrundlagen nachhaltig sichert.

244 Im Rahmen der sich derzeit vollziehenden zweiten Zeitenwende mit multiplen und  
245 noch unabsehbaren Auswirkungen auf die internationale, europäische und nationale  
246 Sicherheit nimmt die Krise der Natur eine Schlüsselstellung ein. Sie betrifft  
247 unser Wasser, unser Essen, unser Klima, unsere Gesundheit und unsere regionale  
248 Wirtschaft. Für uns GRÜNE ist klar: Wir denken Sicherheit integriert und  
249 umfassend.

250 Wir machen Klima- und Umweltschutz darum zu einem zentralen Thema der  
251 Landtagswahl 2026.

- 252 • Mit uns wird Ökologie zur politischen Priorität.
- 253 • Mit uns werden Naturschutz, Umweltschutz und Klimaschutz zur starken Säule  
254 einer integriert verstandenen Sicherheit – im Einklang mit den relevanten  
255 sicherheitspolitischen Analysen und Risikoeinschätzungen aus der  
256 Wissenschaft und von internationalen Institutionen.
- 257 • Mit uns wird Sachsen-Anhalt zum Vorreiter im natürlichen Klimaschutz.
- 258 • Mit uns wird ökologische Sicherheit zum Leitbild einer neuen nachhaltigen  
259 Politik zum Schutz unserer Heimat und der Menschen in Sachsen-Anhalt.

## A2 Verbindliche Barrierefreiheit für Parteiversammlungen

Antragsteller\*in: Tobias Kremkau (KV Altmark)

Tagesordnungspunkt: 6 Anträge

### Antragstext

- 1 Der Landesparteitag möge beschließen:
- 2 Sämtliche Landesparteitage sowie Mitgliederversammlungen der Kreisverbände von
- 3 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen-Anhalt müssen künftig an barrierefreien
- 4 Veranstaltungsorten stattfinden. Die Barrierefreiheit ist dabei Voraussetzung
- 5 für die Beschlussfähigkeit der jeweiligen Versammlung – neben der
- 6 satzungsgemäßen Einladung und einem gegebenenfalls zu erfüllenden Quorum an
- 7 Mitgliedern.
- 8 Eine Versammlung, die an einem nicht barrierefreien Ort stattfindet, gilt nicht
- 9 als beschlussfähig, unabhängig von der Zahl anwesender Mitglieder oder der
- 10 ordnungsgemäßen Einladung.

### Begründung

Der fehlende barrierefreie Zugang zu Parteiversammlungen kann unter bestimmten Umständen eine mittelbare Benachteiligung einzelner Mitglieder darstellen. Dies steht im Widerspruch zu den Werten und Grundsätzen unserer Partei, insbesondere zu unserem Selbstverständnis von Teilhabe, Inklusion und Gleichberechtigung.

Zwar wird bislang eine Versammlung rechtlich nicht automatisch als unzulässig angesehen, solange sie satzungsgemäß einberufen wurde – aber genau darin liegt das Problem: Wir machen es uns zu einfach. Wenn wir als Partei glaubwürdig für eine inklusive und gerechte Gesellschaft eintreten wollen, müssen wir mit gutem Beispiel vorangehen.

Barrierefreiheit darf keine optionale Randnotiz sein, sondern muss selbstverständlicher Standard unserer demokratischen Prozesse sein – überall in Sachsen-Anhalt.

## A3 Unser Nahverkehr muss umweltfreundlicher werden - Verkehrsbetriebe damit nicht alleine lassen

Gremium: LAG Mobilitätswende, Vision Zero & Bauen

Beschlussdatum: 24.04.2025

Tagesordnungspunkt: 6 Anträge

### Antragstext

1 Der Landesparteitag von BÜNDNIS 90/Die Grünen Sachsen-Anhalt stellt fest, dass  
2 das Land Sachsen-Anhalt nach wie vor noch keine landesweiten  
3 Umstellungsstrategie hin zu klimaverträglichen und emissionsfreien Antrieben für  
4 die Umsetzung der Clean Vehicle Richtlinie für Dieselbusse im ÖPNV vorliegen  
5 hat.

6 Um die Dekarbonisierung der Busflotten der Verkehrsunternehmen zu fördern,  
7 sollte das Land ein Förderprogramm für emissionsfreie Busse, die zugehörige  
8 Lade- und ggf. Tankinfrastruktur, die Umrüstung der Werkstätten sowie für die  
9 Schulungen für das Personal aufsetzen. Dafür muss eine Förderrichtlinie für die  
10 Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) sowie dem  
11 Just Transition Fund (JTF), die in Sachsen-Anhalt ankommen, aufgelegt werden.

12 Die Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH (NASA) soll die Verkehrsunternehmen  
13 bei der Umsetzung, Fördermittelakquise und Dokumentation bestmöglich  
14 unterstützen und das Förderprogramm aktiv bewerben und Verkehrsunternehmen sowie  
15 Aufgabenträger informieren und beraten.

### Begründung

Lebenswerte Städte und attraktive Ortschaften brauchen einen Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), der ohne fossile Kraftstoffe funktioniert. Klimaverträgliche moderne Antriebe, die vor Ort auch emissionsarm und deutlich leiser sind, können hierzu beitragen. Die Europäische Union (EU) macht in der Clean Vehicle Richtlinie ganz klare Vorgabe zum Ausstiegspfad für fossile Kraftstoffe für den ÖPNV in öffentlicher Hand. Diese Richtlinie und deren nationale Umsetzung durch das Gesetz über die Beschaffung sauberer Straßenfahrzeuge begrüßen wir als BÜNDNIS 90/Die Grünen ausdrücklich. Jedoch fehlen in Sachsen-Anhalt zur Umsetzung noch geeignete Maßnahmen und Förderprogramme, damit sich unsere Verkehrsunternehmen auf den Weg zur Dekarbonisierung insbesondere ihrer Busflotten machen.

Dazu wurde bereits eine Studie vom Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH (NASA GmbH) in Auftrag gegeben und vom Fraunhofer IVI sowie dem Leipziger Institut für Energie erarbeitet [1]. Die Studie mit dem Titel "Vergleichende Studie zum Einsatz von Linienbussen mit alternativen Antrieben in Sachsen-Anhalt und deren spezifischer Infrastruktur zur Energieversorgung" gibt einen Überblick sowie spricht Empfehlungen aus.

Die Empfehlungen an das Land Sachsen-Anhalt der genannten Studie beinhalten u. A.:

- Die Verkehrsbetriebe im Land Sachsen-Anhalt und mit ihnen die zuständigen Aufgabenträger stehen vor einem herausfordernden Technologiewandel, der mit enormen organisatorischen aber vor allem auch finanziellen Herausforderungen verbunden sein wird
- Die Möglichkeiten der Förderung von emissionsfreien Bussen nebst Infrastruktur seitens des Bundes sind zurzeit sehr limitiert
- Aufsetzung eines Förderprogramms für emissionsfreie Busse und die zugehörige Infrastruktur. Hierbei kann sich an bestehenden Förderprogrammen – bspw. der Freistaaten Sachsen und Thüringen oder des Bundes - orientiert werden.

Auch die Studie "Elektrifizierung von KMU-Busunternehmen" beauftragt vom Branchenverband LBO (Landesverband Bayerischer Omnibusunternehmen e.V.), gefördert durch das Bundesministerium für Digitales und Verkehr und erstellt durch VDE Renewables GmbH kommt zu dem Schluss, dass Batteriebus- und Brennstoffzellenbussysteme derzeit nur durch Förderungen und unter bestimmten Bedingungen annähernd wirtschaftlich eingesetzt werden können [6].

Viele andere Bundesländer ermöglichen schön die Förderung von batterieelektrischen Bussen mittels einer Richtlinie über EFRE-Mittel. Dazu zählen u. A. Niedersachsen [2], Brandenburg [3] sowie Thüringen [4].

Wenn man beim Branchenverband der Verkehrsunternehmen (VDV) auf die Seite der E-Bus-Projekte in Deutschland schaut, dann entdeckt man eine weiße Fläche: Sachsen-Anhalt [5].

Quellen:

[1] <https://www.nasa.de/projekte/aktuell-laufende-projekte/studie-alternative-busantriebe>

[2] <https://www.lnvg.de/foerderung/oepnv-foerderung/oepnv-linienbusse>

[3] <https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/20777-RL-Mobilitaet-EFRE-JTF-2021-bis-2027#roml>

[4] [https://www.efre-thueringen.de/fileadmin/user\\_upload/Richtlinie\\_Nahverkehr\\_vom\\_05.05.2023\\_gueltig\\_ab\\_06.05.2023.pdf](https://www.efre-thueringen.de/fileadmin/user_upload/Richtlinie_Nahverkehr_vom_05.05.2023_gueltig_ab_06.05.2023.pdf)

[5] <https://www.vdv.de/e-bus-projekt.aspx>

[6] <https://www.vde.com/resource/blob/2252636/1c9de42d04df887d82cff860f5368e16/lbo-studie-2023-data.pdf>

## A4 Inklusive Gesundheitsversorgung in Sachsen-Anhalt

Gremium: LAG Soziales, Gesundheit & Arbeitsmarkt  
Beschlussdatum: 24.04.2025  
Tagesordnungspunkt: 6 Anträge

### Antragstext

1 Nur ca. 57 % der Arzt- und Psychotherapiepraxen in Sachsen-Anhalt sind  
2 barrierefrei zugänglich (Stand 2022). Dabei sehen sowohl § 17 Abs. 1 SGB I als  
3 auch Art. 9 der UN-Behindertenrechtskonvention die Erbringung medizinischer  
4 Leistungen in Einrichtungen vor, die für alle Menschen zugänglich sind. Daher  
5 sind Apotheken, ärztliche, psychotherapeutische und zahnärztliche Praxen sowie  
6 Krankenhäuser verpflichtend barrierefrei zu gestalten. Dies umfasst sowohl die  
7 physische Barrierefreiheit, z.B. durch Fahrstühle, taktile Leitsysteme sowie  
8 barrierefreie Toiletten, als auch die kommunikative Barrierefreiheit durch  
9 barrierefreie Internetseiten sowie Personal, das entsprechend kommunizieren kann  
10 bzw. spezifisch für die Betreuung von Menschen mit kognitiven und/oder  
11 Mehrfachbehinderungen ausgebildet ist. Ziel ist, dass jede medizinische  
12 Einrichtung über Personal verfügt, das entsprechend ausgebildet ist. Zudem gilt  
13 es, beim Personal medizinischer, therapeutischer, pharmazeutischer,  
14 pädagogischer, pflegerischer und sozialer Einrichtungen ein Bewusstsein für  
15 Menschen mit Behinderung zu schärfen, um Diskriminierung vorzubeugen und die  
16 Qualität der Betreuung bzw. Behandlung zu verbessern.

17 Medizinische Behandlungszentren für Erwachsene mit Behinderung (MZEB) stellen  
18 ein ambulantes Versorgungsangebot für Erwachsene mit geistiger Behinderung  
19 und/oder schwerer Mehrfachbehinderung dar. Dort werden spezifischere  
20 Untersuchungsmöglichkeiten und mehr Zeit zur Diagnosestellung ermöglicht. Jedoch  
21 werden die Bedarfe der MZEB nicht vollständig durch die zuständigen  
22 Leistungsträger abgedeckt. Dafür ist das Land in Verantwortung zu nehmen. Zudem  
23 ist zu prüfen, ob die Anzahl der MZEB in Sachsen-Anhalt ausreichend ist, um dem  
24 Bedarf nachkommen zu können. Es muss sichergestellt werden, dass alle MZEB  
25 gynäkologische, psychiatrische, psychotherapeutische und zahnmedizinische  
26 Behandlungsangebote machen können.

27 Doch die medizinische Versorgung von Menschen mit Behinderung beginnt bereits im  
28 Kindes- und Jugendalter. Sozialpädiatrische Zentren (SPZ) sind ambulante  
29 medizinische Einrichtungen für Kinder und Jugendliche, die interdisziplinär  
30 agieren. Dort werden Kinder und Jugendliche, bei denen eine Behinderung oder  
31 Erkrankung bzw. Verdacht auf eine Erkrankung besteht, die zu Behinderungen  
32 führen können, untersucht, betreut und behandelt. Sozialpädiatrische Zentren  
33 agieren ergänzend zu Kinderärzt\*innen und Interdisziplinären  
34 Frühförderungsstellen (IFF), die gesellschaftliche Teilhabe von Kindern mit  
35 Behinderungen und Entwicklungsbeeinträchtigungen ermöglichen. Da die Prävalenz  
36 von Kindern und Jugendlichen mit Entwicklungsbeeinträchtigungen u.a. aufgrund  
37 verbesserter Diagnostik in den letzten Jahren gestiegen ist, ist auch hier zu  
38 prüfen, ob die aktuelle Infrastruktur von SPZ und IFF in Sachsen-Anhalt  
39 weiterhin dem Bedarf entspricht. Weitere Schlüsselrollen in der  
40 Gesundheitsförderung aller Kinder und Jugendlichen kommen Kindertagesstätten und  
41 Schulen zu, weshalb diese dort gestärkt werden muss.

42 Zu beachten ist, dass der Auf- und Ausbau von Angeboten zur  
43 Gesundheitsversorgung für Menschen mit Behinderung nicht zu einem weiteren  
44 Parallelsystem führen. Inklusion im Sinne eines Einbezugs von Menschen in das  
45 System der Regelversorgung ist auch im Feld der Gesundheit oberstes Ziel. Daher  
46 sind SPZs und MZEBs stets als wertvolle Ergänzung, nicht als Ersatz zum  
47 Gesundheitssystem zu sehen – v. a. solange die Regelversorgung noch nicht  
48 inklusiv umgestaltet wurde.

49 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen-Anhalt fordern daher:

- 50 • ein Landesprogramm zur Förderung des barrierefreien Umbaus von ärztlichen,  
51 psychotherapeutischen und zahnärztlichen Praxen sowie Apotheken, um die  
52 Freiheit der Wahl von Ärzt\*innen und Psychotherapeut\*innen, aber auch des  
53 Wohnorts, v.a. in den ländlichen Räumen, zu ermöglichen;
- 54 • Verpflichtung zur Barrierefreiheit beim Neubau und Neuzulassungen von  
55 ärztlichen, psychotherapeutischen und zahnärztlichen Praxen sowie  
56 Apotheken;
- 57 • Verpflichtung der Krankenhäuser zur Barrierefreiheit im Krankenhausgesetz  
58 (KHG LSA);
- 59 • Umsetzung der nach § 17 Abs. 2 und 2a SGB I verpflichtenden Verankerung  
60 angemessener Kommunikationsweisen, insbesondere im medizinischen Kontext;
- 61 • verpflichtende Verankerung angemessener Kommunikationsweisen (wie  
62 Unterstützte Kommunikation, Leichte Sprache und Deutsche Gebärdensprache),  
63 der Bedarfe und Belange von Menschen mit Behinderungen und/oder  
64 chronischen Erkrankungen und eines Überblicks über die Beratungs- und  
65 Unterstützungsmöglichkeiten in den Berufs- und Prüfungsordnungen  
66 sämtlicher Heil-, Gesundheits-, Pflege-, Pharmazie- und Sozialberufen  
67 sowie dem Lehramtsstudium, auf die das Land Sachsen-Anhalt Einfluss hat;
- 68 • Einrichtung einer Professur für Inklusive Medizin, um die Verankerung im  
69 Studium als auch in der Forschung zu gewährleisten;
- 70 • kostendeckende Zuschüsse des Landes und damit eine verbesserte finanzielle  
71 Ausstattung von Medizinischen Behandlungszentren für erwachsene Menschen  
72 mit Behinderungen (MZEB);
- 73 • Sicherstellung gynäkologischer, psychiatrischer, psychotherapeutischer und  
74 zahnmedizinischer Behandlungsangebote in Medizinischen Behandlungszentren  
75 für erwachsene Menschen mit Behinderung (MZEB)
- 76 • Bedarfsermittlung der Anzahl an Interdisziplinären Frühförderstellen  
77 (IFF), Sozialpädiatrischen Zentren (SPZ) und Medizinischen  
78 Behandlungszentren für erwachsene Menschen mit Behinderung (MZEB), um eine

- 79 ausreichende, wohnortnahe Bedarfsdeckung als Teil der Daseinsvorsorge in  
80 ganz Sachsen-Anhalt sicherstellen zu können;
- 81 • Stärkung der Gesundheitsförderung von Kindern und Jugendlichen in  
82 Kindertagesstätten und Schulen, wofür entsprechendes Personal vorgehalten  
83 werden muss;
  - 84 • Sicherstellung des gleichberechtigten Zugangs von Menschen mit Behinderung  
85 zur notfallmedizinischen Versorgung (siehe "Aktionsplan für diverses,  
86 inklusives und barrierefreies Gesundheitswesen" des Bundesministeriums für  
87 Gesundheit)
  - 88 • dauerhafte Begleitung der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in  
89 Sachsen-Anhalt durch eine unabhängige Monitoring-Stelle, die zur  
90 Evaluierung der Maßnahmen und der Veröffentlichung dessen auf ihrer  
91 Internetseite verpflichtet wird.
- 92 Bei der Umsetzung dieser Forderungen sind Vertreterorganisationen für Menschen  
93 mit Behinderung im Sinne der Mitsprache einzubeziehen. Unsere Forderungen  
94 beziehen sich nicht ausschließlich auf die Allgemeinmedizin, sondern gelten auch  
95 für Facharztpraxen. Dies kommt nicht nur Menschen mit Behinderung zugute,  
96 sondern in einer alternden Gesellschaft perspektivisch allen Menschen in  
97 Sachsen-Anhalt.

## A5 Kein Rückschritt beim Feminismus – für eine Stärkung feministischer Politik im ländlichen Raum und Haltung zeigen gegen Antifeminismus

Gremium: LAG Feminismus

Beschlussdatum: 27.04.2025

Tagesordnungspunkt: 6 Anträge

### Antragstext

1 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen-Anhalt setzen sich dafür ein, dass feministische  
2 Politik nicht nur in urbanen Räumen greift, sondern gezielt auch Frauen\* in  
3 ländlichen Regionen stärkt. Dafür braucht es konkrete Maßnahmen in den Bereichen  
4 Gesundheitsversorgung, Care-Infrastruktur, Teilhabe, Mobilität und Schutz.  
5 Als Bündnisgrüne stehen wir geschlossen gegen Sexismus, antifeministische Hetze  
6 und rechte Gewalt. Daher braucht es klare feministische Sicherheits- und  
7 Schutzperspektiven. Ziel ist ein Land, in dem alle Menschen frei von Angst, Hass  
8 und Diskriminierung leben können.  
9 Daher fordern wir beide Perspektiven im Landtagswahlprogramm für die  
10 Landtagswahl 2026 klar zu verankern.

11

12 Wir fordern insbesondere:

13 1. Den Ausbau mobiler gynäkologischer Versorgung in unterversorgten Regionen  
14 sowie die Förderung von regionalen Gesundheitszentren für Frauen.

15 2. Die Stärkung wohnortnaher Care-Infrastruktur, darunter den Erhalt von  
16 Kitas mit flexiblen Öffnungszeiten, flächendeckende Hebammenversorgung,  
17 Geburtshilfe und Pflegeangebote.

18 3. Eine gesicherte Finanzierung für Frauenhäuser, Frauenzentren und  
19 Beratungsstellen auf dem Land, die nicht nur bestehende Angebote sichert,  
20 sondern auch den Ausbau von flächendeckenden, schnell erreichbaren  
21 Angeboten schafft.

22 4. Sichere, flexible Mobilitätsangebote, insbesondere für Frauen\* in den  
23 Abendstunden, durch den Ausbau von Rufbussystemen oder solidarischer  
24 Nahverkehrsmodelle.

25 5. Die Entwicklung eines Landesaktionsplans gegen Sexismus, digitale Gewalt  
26 und antifeministische Hetze, inklusive Monitoring und umfassender  
27 Förderung zivilgesellschaftlicher Schutz- und Beratungsstrukturen.

28 6. Landesweite Bildungs- und Präventionsprogramme gegen  
29 geschlechtsspezifische Gewalt, Queerfeindlichkeit und Antifeminismus,  
30 z. B. in Schulen, Jugendzentren und in der Erwachsenenbildung.

31 7. Gezielte Schutzprogramme für Aktivist\*innen, Politiker\*innen und  
32 Engagierte, die von Hass und Gewalt bedroht sind – z. B. durch  
33 Notfallpläne, Begleitung, rechtlicher Beratung sowie Förderung und  
34 Weiterbildungsmaßnahmen für sicherere digitale Kommunikation.

## Begründung

Feministische Politik endet nicht an der Stadtgrenze. Frauen\* auf dem Land erleben oftmals Isolation, schlechte Versorgung, fehlende Beteiligungsmöglichkeiten und werden dadurch abgehängt. Ihre Lebensrealitäten bleiben unsichtbar – mit gravierenden Folgen für Gleichstellung und Teilhabe.

Gerade in Sachsen-Anhalt sind gynäkologische Versorgungslücken, mangelnde Kinderbetreuung, fehlende Schutzräume und Mobilitätsprobleme besonders ausgeprägt. Hinzu kommen zunehmende Abwanderung und Überalterung.

Geburtenschwache Jahrgänge sorgen für Schließungen von Kitas, Personalmangel und Krankheit sorgen für verkürzte Öffnungszeiten und damit zu Versorgungslücken in der Kinderbetreuung. Oftmals sind Frauen diejenigen, die diese Lücken schließen und haben dadurch eine Mehrbelastung in der Care-Arbeit.

Mit dem im Frühjahr 2025 beschlossenen Gewalthilfegesetz ist schon ein Schritt in die richtige Richtung erfolgt. Doch bisher ist unklar, wie die Bedarfsanalyse erfolgen soll und welche Maßnahmen ab 2027 ergriffen werden, um den Rechtsanspruch für von Gewalt betroffenen Frauen ab 2032 sicherstellen zu können. Jetzt heißt es auch in Sachsen-Anhalt die Umsetzung des Gesetzes voranzutreiben.

Wer Gleichstellung will, muss die strukturellen Herausforderungen des ländlichen Raums aktiv angehen – feministisch, gerecht und solidarisch.

Feminismus ist nicht nur eine Frage der Gerechtigkeit, sondern auch eine Frage von Sicherheit und Freiheit. In Zeiten in denen antifeministische Angriffe, rechte Einschüchterungsversuche und sexualisierte Gewalt zunehmen – analog wie digital, ist es für uns Bündnisgrüne unabdingbar, klare Haltung zu zeigen.

Von Antifeminismus betroffen sind insbesondere Frauen\*, queere Personen und Menschen, die sich für eine offene Gesellschaft und Gleichberechtigung engagieren. Antifeminismus manifestiert sich in Form von Hassrede, Diffamierung von Gleichstellungsmaßnahmen und einer generellen Ablehnung von Geschlechtergerechtigkeit.

Rechtsextreme Strömungen vertreten ein bewusst anti-modernes Gesellschaftsbild, in dem Frauenrechte eingeschränkt und Errungenschaften der Gleichberechtigung rückgängig gemacht werden sollen. Frauenfeindlichkeit ist dabei ein zentraler Bestandteil ihrer Ideologie. Antifeminismus fungiert zunehmend als Einfallstor für rechtsextrems Gedankengut und dient als Brückenideologie, über die rechtsautoritäre und rechtsextreme Akteure Anschluss an die gesellschaftliche Mitte suchen. Gleichzeitig muss Antifeminismus auch als verbindendes Element zwischen verschiedenen extremistischen Strömungen erkannt und ernst genommen werden.

Wer demokratische Strukturen schützen will, muss daher auch feministische Sicherheitspolitik betreiben – mit klarer Haltung, konkreten Schutzmaßnahmen und echter Solidarität.

## A6 Berufsorientierung stärken – Fachkräfte sichern: Bundesweites Freiwilliges Handwerksjahr einführen

Antragsteller\*in: Lars Brzyk (KV Halle)

Tagesordnungspunkt: 6 Anträge

### Antragstext

1 Wir setzen uns für die bundesweite Einführung eines Freiwilligen Handwerksjahres  
2 (FHJ) als strukturiertes und pädagogisch begleitetes Angebot zur  
3 Berufsorientierung ein. Ziel ist es, ausbildungsinteressierten jungen Menschen  
4 frühzeitig praxisnahe Einblicke in verschiedene Handwerksberufe zu ermöglichen  
5 und das FHJ zugleich als wirksames Instrument zur Fachkräftesicherung im  
6 Handwerk zu etablieren.

7 Zur praktischen Umsetzung fordern wir die Initiierung eines Modellprojekts  
8 „Freiwilliges Handwerksjahr Sachsen-Anhalt“, um Sachsen-Anhalt als Vorreiter für  
9 diese innovative Form der Berufsorientierung zu positionieren und wertvolle  
10 Erkenntnisse für eine spätere bundesweite Ausweitung zu gewinnen.

11 Das Freiwillige Handwerksjahr soll sich dabei am Vorbild bestehender Formate wie  
12 dem Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) sowie dem Freiwilligen Ökologischen und  
13 Kulturellen Jahr orientieren. Junge Menschen sollen die Möglichkeit erhalten,  
14 über einen definierten Zeitraum hinweg praktische Erfahrungen in  
15 unterschiedlichen Handwerksbetrieben zu sammeln, Berufe und betriebliche  
16 Strukturen kennenzulernen, ihre eigenen Fähigkeiten zu erproben und eine  
17 fundierte berufliche Entscheidung zu treffen.

18 Diese Initiative soll verbindlich in das nächste Wahlprogramm zur Landtagswahl  
19 2026 aufgenommen werden.

### Begründung

Die aktuelle Lösungsquote von Ausbildungsverträgen liegt laut Berufsbildungsbericht bei alarmierenden 26,7 Prozent. Ein wesentlicher Grund dafür ist die fehlende praktische Erfahrung: Viele Jugendliche können sich nach dem Schulabschluss nur schwer vorstellen, wie ein Ausbildungsberuf konkret aussieht, ob sie die erforderlichen Fähigkeiten mitbringen und ob ihnen die Tätigkeit langfristig Freude bereitet.

Das Freiwillige Handwerksjahr (FHJ) schließt diese Orientierungslücke und trägt zugleich aktiv zur Bekämpfung des zunehmenden Fachkräftemangels im Handwerk bei.

In Sachsen-Anhalt sind rund 29.000 Handwerksbetriebe registriert (Stand 2023). Diese Vielfalt bietet ein enormes Potenzial, jungen Menschen attraktive Wege in eine Ausbildung und spätere Beschäftigung aufzuzeigen.

Bereits 2011 hat die Europäische Kommission mit dem "European Year of Volunteering" die Bedeutung freiwilligen Engagements hervorgehoben und sich für die Schaffung förderlicher Rahmenbedingungen für Freiwilligenarbeit eingesetzt (vgl. European Commission 2010). Auch der aktuelle Vierte Engagementbericht „Zugangschancen zum freiwilligen Engagement“ (2024) des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend betont die hohe gesellschaftliche Relevanz des freiwilligen Engagements.

Studien zeigen, dass sich die Rahmenbedingungen für Freiwilligenarbeit verändert haben: Organisationen müssen heute verstärkt die Frage beantworten, „was Menschen für ein freiwilliges Engagement benötigen und was sie ihnen bieten können“ (vgl. Publikationen der Stiftung Freiwilligen-Engagement).

Das Freiwillige Handwerksjahr greift diesen Ansatz auf, indem es sowohl den Bedürfnissen junger Menschen nach beruflicher Orientierung als auch den Anforderungen der Handwerksbetriebe nach qualifiziertem Nachwuchs gerecht wird.

Das FHJ ermöglicht:

- Ausbildungsbetrieben und Ausbildungsinteressierten die Chance, sich vor Beginn der Ausbildung kennenzulernen.
- Jugendlichen echte Einblicke und fundierte Entscheidungen für ihre berufliche Zukunft.
- Eine Reduzierung der Ausbildungsabbrüche und eine nachhaltige Stärkung des Handwerks.

Unser Vorschlag für die Umsetzung:

- Die Handwerkskammern übernehmen die Ansprache und Werbung für das FHJ.
- Betriebe erhalten Unterstützung bei rechtlichen Fragen (z. B. Praktikumsverträge, Versicherungen).
- Ein strukturierter Übergang vom FHJ in eine reguläre Ausbildung wird sichergestellt.
- Ziel ist es, dass Betriebe nach drei Monaten einen zukünftigen Auszubildenden gewinnen.

Unsere Forderung:

Die Landespartei unterstützt die Forderung von HandwerksGrün e.V. LV Sachsen-Anhalt :

- das Freiwillige Handwerksjahr bundesweit einzuführen,
- Sachsen-Anhalt als Modellregion und Vorreiter für das FHJ zu etablieren,
- sowie diese Forderung verbindlich in das nächste Wahlprogramm für die Landtagswahl 2026 aufzunehmen.

Nur durch mutige neue Wege in der Berufsorientierung können wir dem Fachkräftemangel aktiv begegnen und das Handwerk in unserem Land nachhaltig stärken. Mit dem Freiwilligen Handwerksjahr schaffen wir eine Win-win-Situation für junge Menschen, Handwerksbetriebe und die wirtschaftliche Zukunft unseres Bundeslandes

QUELLEN: [1] Freiwilligenmanagement. Führung in einem komplexen Kontext [https://link.springer.com/chapter/10.1007/978-3-531-93298-9\\_9](https://link.springer.com/chapter/10.1007/978-3-531-93298-9_9) [2] Vierter Engagementbericht - BMFSFJ <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/vierter-engagementbericht-253738> [3] Publikationen der Stiftung / Freiwilligen-Engagement professionell ... <https://collections.fes.de/publikationen/content/titleinfo/458653> [4] Organisationale Struktur des freiwilligen Engagements und ... [https://link.springer.com/chapter/10.1007/978-3-658-12644-5\\_21](https://link.springer.com/chapter/10.1007/978-3-658-12644-5_21) [5] Freiwilligenmanagement - Freiwillige für den Verband gewinnen - Springer <https://link.springer.com/chapter/10.34156/9783791053943-119>

## A7 Frühzeitige abschlagsfreie Altersbezüge Landtagsabgeordneter streichen

Antragsteller\*in: Jascha Rihm (KV Halle)

Tagesordnungspunkt: 6 Anträge

### Antragstext

- 1 Der Landesparteitag möge beschließen:
- 2 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen-Anhalt fordern die Streichung des § 17 Abs. 1 Satz
- 3 2 AbgG LSA (Abgeordnetengesetz Sachsen-Anhalt), welcher vorzeitige
- 4 abschlagsfreie Altersbezüge für Landtagsabgeordnete vorsieht.

### Begründung

Das Abgeordnetengesetz des Landes Sachsen-Anhalt enthält in § 17 Abs. 1 Satz 2 eine Sonderregelung, die Landtagsabgeordneten den Bezug von Altersbezügen ab dem ersten Mandatsjahr und jedem weiteren Jahr ein weiteres Jahr aber maximal 10 Jahre früher, ohne die üblichen Abschläge, ermöglicht. Somit sind für Landtagsabgeordnete abschlagsfreie Altersbezüge ab dem 57. Lebensjahr möglich, für Jahrgänge vor 1964 noch früher und frühestens mit der Vollendung des 55. Lebensjahres. Diese Privilegierung steht im deutlichen Widerspruch zu den Regelungen, die für die Bürger\*innen in der gesetzlichen Rentenversicherung gelten. In Zeiten, in denen das Renteneintrittsalter für die Allgemeinheit immer wieder zu Disposition steht und viele Menschen länger arbeiten müssen, da die Rente nicht ausreichend ist, ist es nicht vermittelbar, dass für Abgeordnete Sonderregelungen gelten. Die Abschaffung dieser Sonderregelung folgt dem Grundsatz, dass für Volksvertreter\*innen keine privilegierten Bedingungen gelten sollten, die der Allgemeinheit verwehrt bleiben. Stattdessen sollten für Abgeordnete die gleichen Regeln gelten wie für alle anderen Bürger\*innen.

## A8 Grünes Sachsen-Anhalt - Land der nachhaltigen Rechenzentren für europäische Souveränität

Gremium: LAG Energie und LAG Digitales & Medien  
Beschlussdatum: 30.04.2025  
Tagesordnungspunkt: 6 Anträge

### Antragstext

#### 1 Ausgangslage

2 Deutschland benötigt mehr Rechenzentren. Zum einen muss in Reaktion auf die  
3 derzeitige Weltlage digitale Souveränität und Resilienz aufgebaut und gestärkt  
4 werden, um nicht auf amerikanische Hyperscaler wie Amazon, Microsoft oder Google  
5 angewiesen zu sein. Zum anderen, weil sich durch KI-Anwendungen und die  
6 zunehmende Cloud-Nutzung der Bedarf an Rechenkapazitäten massiv erhöht. Große  
7 Rechenzentren sind allerdings auch große Energieverbraucher. Gerade US-  
8 Amerikanische Anbieter setzen hierbei zunehmend auf Atom- oder Gaskraftwerke  
9 [1;2]. Um dem unvermeidlich steigenden Bedarf an Rechenkapazität gerecht zu  
10 werden, sollte die Energiewende in Deutschland nicht aufs Spiel gesetzt werden.

#### 11 Zielsetzung

12 Wir, Bündnis 90/Die Grünen fordern die Landesregierung auf einen Aktionsplan zur  
13 gezielten Ansiedlung nachhaltiger Rechenzentren zu entwickeln, damit Sachsen-  
14 Anhalt an dieser Entwicklung wirtschaftlich und nachhaltig teilhaben wird.

15 Erste Maßnahme sollte sein, als Eigner- und Trägerland, die IT-Dienstleisterin  
16 Dataport AöR zur Erstellung einer sicheren Rechenzentren-Strategie zu  
17 beauftragen. Die Dataport AöR betreibt sogenannte Twin-Rechenzentren, um die  
18 essentiellen Daten aus Staat und Verwaltung zu spiegeln, sprich mit einem Backup  
19 zu sichern. Allerdings rät der IT-Grundschutz des BSI jüngst für georedundante  
20 Rechenzentren zu einem Mindestabstand von 200 Kilometern zwischen Standorten [3]  
21 - ein Kriterium, das bei den bestehenden Rechenzentren in Hamburg und Schleswig-  
22 Holstein nicht erfüllt wird und künftig beachtet werden sollte.

23 Sachsen-Anhalt bietet für die Ansiedlung grüner Rechenzentren hervorragende  
24 Bedingungen. Geeignete Flächen sind vorhanden, ebenso eine hohe Verfügbarkeit  
25 erneuerbarer Energien - der Anteil der Erneuerbaren an der Bruttostromerzeugung  
26 lag 2022 bei rund 60% [4] mit steigender Tendenz. Das grösste, klimaneutrale  
27 deutsche Telekom-Rechenzentrum in Biere ist ein gutes Beispiel dafür. Zudem  
28 sollte die entstehende Abwärme über dem bereits gesetzlich geforderten Rahmen  
29 energetisch genutzt werden und soweit möglich in bestehende Fernwärmenetze  
30 eingespeist werden. Damit könnte Sachsen-Anhalt Vorreiter der gleichzeitigen  
31 digitalen und ökologischen Transformation in Deutschland werden.

32 Die Landesregierung muss dafür sorgen, auch landesseitig die notwendigen  
33 Bedingungen zu schaffen um von nationalen und internationalen Vorstößen in diese  
34 Richtung zu profitieren.

35 Die Dataport AöR sollte ein neues Twin-Rechenzentrum in Sachsen-Anhalt errichten  
36 - im doppelten Sinne: Sowohl als Backup für Datensicherung und Resilienz als  
37 auch als Vorzeigeprojekt für Nachhaltigkeit und Klimaschutz. Damit wird dieses  
38 Rechenzentrum eine ausschlaggebende Referenz für privatwirtschaftliche  
39 Ansiedlungen im Rahmen der geforderten Landesstrategie sein.

40 Forderungen:

- 41 • Ansiedlungsstrategie für nachhaltige Rechenzentren.
- 42 • Verbindliche Effizienzstandards: Stromverbrauchskennwert (PUE, Power-  
43 Usage-Effectiveness-Wert)  $\leq 1,2$  und Wasserverbrauch (WUE)  $\leq 0,2$  Liter pro  
44 kWh Rechenleistung ab Inbetriebnahme [6].
- 45 • Nutzung von mindestens 30 % der entstehenden Abwärme zur Einspeisung in  
46 lokale Wärmenetze bis spätestens 2028 [7;19].
- 47 • Ausschließliche Versorgung durch regional erzeugte erneuerbare Energien,  
48 ggf. durch den Abschluss langfristiger Power Purchase Agreements (PPAs)  
49 [8].
- 50 • Vorrangige Nutzung von bereits versiegelten (Brownfield) oder belasteten  
51 Flächen zur Vermeidung zusätzlicher Flächenversiegelung [9].
- 52 • Aufbau eines Lehrstuhls „Green Datacenter“ an einer Hochschule in Sachsen-  
53 Anhalt und gezielte Fachkräfteprogramme zur Stärkung der regionalen  
54 Kompetenzen.
- 55 • Sachsen-Anhalt setzt sich dafür ein, dass Rechenzentren, die Regelenergie  
56 oder Speicherkapazitäten zur Netzstabilisierung bereitstellen, gefördert  
57 werden.
- 58 • Einrichtung eines öffentlichen Energie- und Umweltmonitorings für alle  
59 landesseitig unterstützten Rechenzentren.
- 60 • Aufbau eines georedundanten Twin-Rechenzentrums von Dataport in Sachsen-  
61 Anhalt mit einem Abstand von mindestens 200 km zu den bestehenden  
62 Standorten [3].

## Begründung

Dataport selbst hat sich in seinem aktuellen Nachhaltigkeitsbericht zu ambitionierten Umwelt- und Klimazielen bekannt. Darauf aufbauend sollte Sachsen-Anhalt fordern, ein weiteres Twin-Rechenzentrum zu errichten das ökologische Verantwortung und digitale Resilienz vereint [10].

Auch der neue Koalitionsvertrag zwischen SPD und CDU/CSU im Bund unterstützt diese Zielrichtung. Unter der Überschrift "Deutschland als Rechenzentrumsstandort" (Z. 2191 ff.) wird der "Auf- und Ausbau von Rechenzentren, insbesondere auch in Ostdeutschland" explizit hervorgehoben. Weiter heißt es: "Wir treiben die praxisnahe Umsetzung der Klimaneutralität voran und erleichtern zum Beispiel Abwärmerouten zur Einspeisung ins Fernwärmenetz" [5].

Es gibt schon positive Beispiele aus Sachsen-Anhalt. Das energieeffiziente Rechenzentrum der Telekom in Biere existiert bereits seit über 11 Jahren und ist mit 970 Petabyte Daten (und als Twin-Core Rechenzentrum) ein bedeutender Standort für die globale Wirtschaft. Über die Jahre hinweg bleibt das Rechenzentrum bei einem PUE (Power-Usage-Effectiveness-Wert) von unter 1,3 stabil - ein Erfolg, der bereits bei der Konzeption durch gezielte nachhaltige Planung ermöglicht wurde [16]. Der PUE beschreibt den Gesamtenergieverbrauch im Verhältnis zur für die reine Rechenoperation benötigten Energie.

Sachsen-Anhalt ist Land der Erneuerbaren Energien Beim Ausbau der erneuerbaren Energien nimmt Sachsen-Anhalt eine Spitzenstellung in Deutschland ein. Im Jahr 2022 lag der Anteil der erneuerbaren Energien an der Bruttostromerzeugung bei mehr als 60 Prozent [17]. Damit ist Sachsen-Anhalt auf einem guten Weg, das Bundesziel von 80 Prozent bis 2030 zu erreichen. Diese Standortqualität wurde auch von großen Investoren wie Intel positiv hervorgehoben, die sich auch aufgrund der Verfügbarkeit von Ökostrom für Magdeburg entschieden haben [18].

Der globale Strombedarf von Rechenzentren wird sich nach Schätzung der IEA bis 2030 mehr als verdoppeln [12]. Schon 2024 verbrauchten Rechenzentren in Deutschland etwa 18 Terawattstunden Strom (rund 3 % des gesamten Stromverbrauchs) – mit einer jährlichen Wachstumsrate von rund 5 % [13]. Bislang bleibt die bei Rechenzentren entstehende Abwärme vielfach ungenutzt – ein großes Versäumnis, da hier wertvolle Potenziale für die Dekarbonisierung der Wärmeversorgung verloren gehen [7].

Auch arbeitsmarktpolitisch bietet das Vorhaben Chancen: Rechenzentren schaffen hochqualifizierte, spezialisierte Arbeitsplätze. Deshalb ist es wichtig, frühzeitig Fachkräfte im Bereich Green IT, Energie- und Infrastrukturmanagement auszubilden und zu binden, um Wertschöpfung und Beschäftigung langfristig in Sachsen-Anhalt zu sichern.

Die Abhängigkeit von US-Amerikanischen Cloud-Diensten stellt zudem eine wachsende Gefahr für die digitale Souveränität dar – nicht zuletzt wegen des US-Amerikanischen CLOUD-Acts, der auf alle Server, unabhängig vom Standort, Zugriff ermöglicht [14]. Eigene Rechenzentren, die höchsten Datenschutz- und Nachhaltigkeitsanforderungen entsprechen, sind ein Schlüssel für digitale Selbstbestimmung.

Die Empfehlung eines Mindestabstands von 200 km zwischen georedundanten Rechenzentren basiert auf den Richtlinien des BSI, um Risiken durch Naturkatastrophen - auch aufgrund des Klimawandels - und andere Gefährdungen zu minimieren [3].

Quellen:

[1] <https://www.reuters.com/business/energy/us-lng-exporters-could-lose-out-ai-gas-demand-booms-bouso-2025-04-29/> – US LNG exporters could lose out as AI gas demand booms (Reuters, 29. 04. 2025)

[2] <https://www.microsoft.com/en-us/microsoft-cloud/blog/2024/09/20/accelerating-the-addition-of-carbon-free-energy-an-update-on-progress/> – Accelerating the addition of carbon-free energy (Microsoft Cloud Blog, 20. 09. 2024)

[3] [https://www.bsi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/BSI/RZ-Sicherheit/Standort-Kriterien\\_Rechenzentren.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=5](https://www.bsi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/BSI/RZ-Sicherheit/Standort-Kriterien_Rechenzentren.pdf?__blob=publicationFile&v=5) – BSI-Studie Sicherheit von Rechenzentren (Empfehlung 200-km-Abstand)

[4] [https://statistik.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Landesaemter/StaLa/startseite/Daten\\_und\\_Veroeffentlichungen/Pressemitteilungen/2024/l\\_Dezember/356-Strombilanz2022.pdf?utm\\_source=chatgpt.com](https://statistik.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Landesaemter/StaLa/startseite/Daten_und_Veroeffentlichungen/Pressemitteilungen/2024/l_Dezember/356-Strombilanz2022.pdf?utm_source=chatgpt.com) – Statistik Sachsen-Anhalt: Erneuerbare Energien 2022

[5] [https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Koalitionsvertrag2025\\_bf.pdf](https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Koalitionsvertrag2025_bf.pdf) – Koalitionsvertrag 2025 (SPD / CDU/CSU)

[6] [https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/11850/publikationen/43-2024\\_texte\\_kpi4dce\\_im\\_feld.pdf](https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/11850/publikationen/43-2024_texte_kpi4dce_im_feld.pdf) – Umweltbundesamt: Klimaneutrale und effiziente Rechenzentren

[7] <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/energieeffizienzgesetz-2184812> – BMUV-Pressemitteilung: Neues Energieeffizienzgesetz beschlossen

[8] <https://www.cleanenergywire.org/news/renewables-capacity-new-electricity-power-purchase-agreements-quadruples-germany> – Clean Energy Wire: Green-Power-PPAs in Deutschland

- [9] [https://mid.sachsen-anhalt.de/infrastruktur/raumordnung-und-landesentwicklung/flaechenrecycling?tx\\_news\\_pi1%5BcurrentPage%5D=0&cHash=2477c9e-c31f1b54a269acbaeeb4e5a57](https://mid.sachsen-anhalt.de/infrastruktur/raumordnung-und-landesentwicklung/flaechenrecycling?tx_news_pi1%5BcurrentPage%5D=0&cHash=2477c9e-c31f1b54a269acbaeeb4e5a57)  
- Landesinitiative Flächenrecycling in Sachsen-Anhalt
- [10] <https://www.dataport.de/unternehmen/nachhaltigkeit/> – Dataport AöR: Nachhaltigkeitsbericht
- [11] <https://www.telekom.com/de/medien/medieninformationen/detail/eine-dekade-cloud-rechenzentrum-biere-in-sachsen-anhalt-feiert-geburtstag-1069104> – Deutsche Telekom: Eine Dekade Cloud – Rechenzentrum Biere
- [12] <https://www.mdr.de/nachrichten/deutschland/wirtschaft/erneuerbare-energie-ansiedlung-faktor-unternehmen-intel-100.html> – MDR: Ökostrom als Standortfaktor für Intel in Magdeburg
- [13] <https://www.iea.org/news/ai-is-set-to-drive-surg-ing-electricity-demand-from-data-centres-while-offering-the-potential-to-transform-how-the-energy-sector-works> – IEA: AI set to drive surging electricity demand from data centers
- [14] <https://www.bitkom.org/sites/main/files/2024-11/241121-studie-rechenzentrumsmarkt.pdf> – Bitkom-Studie Rechenzentrumsmarkt 2024
- [15] <https://www.heise.de/news/Raus-aus-der-US-Cloud-Wege-zur-digitalen-Souveraenitaet-c-t-uplink-10339838.html> – Heise: Raus aus der US-Cloud – Wege zur digitalen Souveränität
- [16] <https://www.telekom.com/de/medien/medieninformationen/detail/eine-dekade-cloud-rechenzentrum-biere-in-sachsen-anhalt-feiert-geburtstag-1069104>
- [17] <https://mwu.sachsen-anhalt.de/energie/erneuerbare-energien>
- [18] <https://www.mdr.de/nachrichten/deutschland/wirtschaft/erneuerbare-energie-ansiedlung-faktor-unternehmen-intel-100.html>
- [19] <https://www.umweltbundesamt.de/themen/energieeffizienzgesetz-birgt-chancen-fuer>

## A9 Gründung von Gewerkschaftsgrün Sachsen-Anhalt als LAG

Antragsteller\*in: Andreas Hemming (KV Halle)

Tagesordnungspunkt: 6 Anträge

### Antragstext

- 1 GewerkschaftsGrün wurde 2001 gegründet um grüne Anliegen in die Gewerkschaft
- 2 hinein zu kommunizieren und gewerkschaftliche Anliegen in grüne
- 3 Entscheidungsprozesse einzubeziehen. Im Laufe des letzten Jahres hat sich ein
- 4 Kern grüner Gewerkschaftler:innen in Sachsen-Anhalt gebildet, um diese und damit
- 5 einhergehende Ziele auch in Sachsen-Anhalt zu verfolgen. Mit diesem Antrag soll
- 6 Gewerkschaftsgrün Sachsen-Anhalt auf stabile Beine gestellt werden.
- 7 Für mehr Informationen zu Gewerkschaftsgrün siehe:
- 8 <https://gewerkschaftsgruen.de/>

## A10 Gemeinsam lernen, individuell wachsen - Recht auf inklusive Bildung umsetzen

Gremium: LAG Soziales, Gesundheit & Arbeitsmarkt und LAG Bildung, Kultur & Wissenschaft  
Beschlussdatum: 24.04.2025  
Tagesordnungspunkt: 6 Anträge

### Antragstext

1 Die Bildungslandschaft in Sachsen-Anhalt muss grundlegend umgestaltet werden.  
2 Gute Bildung ist eine zentrale Frage der Chancengleichheit entscheidet über  
3 gesellschaftliche Teilhabe und Aufstiegschancen. Bildung verändert Leben - umso  
4 wichtiger, dass sie allen Menschen zur Verfügung steht. Ausnahmslos alle Kinder  
5 und Jugendlichen müssen die gleichen Chancen auf gute Bildung in einer möglichst  
6 inklusiven Umgebung bekommen, um ein selbstbestimmtes Leben führen zu können.  
7 „Inklusiv“ bedeutet für uns gemeinsam und zugleich individuell; in Bezug auf  
8 Bildung das gemeinsame und zugleich individuelle Lernen. Im Fokus stehen dabei  
9 die individuelle Förderung und Persönlichkeitsentwicklung der Schüler\*innen, der  
10 allen Schüler\*innen gleichermaßen zugutekommt. Denn alle Schüler\*innen lernen am  
11 besten, wenn sie sich wohlfühlen, sie in ihrer Vielfalt als Person anerkannt  
12 werden und sie die Unterstützung erhalten, die ihre individuellen Bedürfnisse  
13 berücksichtigt. Ob dies in heterogenen oder homogenen, großen oder kleinen  
14 Lerngruppen oder teilweise im Einzelsetting stattfindet, ist in der konkreten  
15 Umsetzung Aufgabe von Schulen und pädagogischen Fachkräften. Politik schafft die  
16 Rahmenbedingungen dafür.

17 Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen-Anhalt stellt inklusive Bildung die Grundlage  
18 für eine Gesellschaft dar, in der alle Menschen mit ihren Fähigkeiten, Stärken  
19 und Schwächen akzeptiert werden und dazugehören. Aus unserer Sicht muss ein  
20 inklusives Bildungssystem ganzheitlich von der Kita bis zum Berufsleben  
21 betrachtet werden. Die Voraussetzungen dafür werden im Folgenden dargelegt:

#### 22 Personal an KiTas

23 Die Förderung von Inklusion ist nicht nur Aufgabe der KiTa-Leitung, sie ist  
24 Aufgabe aller, die in KiTas tätig sind. Eine inklusive Haltung entwickelt sich  
25 durch Erfahrungen und Wissen – zu beidem müssen in KiTas Tätige verpflichtet  
26 werden, um inklusive Konzepte entwickeln und umsetzen zu können. Inklusion ist  
27 zudem das Ergebnis qualitativ hochwertiger Teamarbeit, wofür diese Maßnahmen zu  
28 ergreifen sind:

- 29 • deutliche Verbesserung des Personalschlüssels,
- 30 • möglichst tarifgebundene, bessere Bezahlung von pädagogischen Fachkräften,
- 31 • Überarbeitung der Ausbildungsstruktur und -inhalte für Erzieher\*innen mit  
32 stärkerer Berücksichtigung von Antidiskriminierung, Inklusion, Deutscher  
33 Gebärdensprache (DGS), Leichter Sprache, der Nutzung technischer  
34 Hilfsmittel und Traumapädagogik, Punktchrift und Ähnlichem,
- 35 • Schaffung der bedarfsgerechten Möglichkeiten für die berufsbegleitende  
36 Qualifikation im Bereich der Inklusionspädagogik in allen Förderbereichen  
37 sowie in Antidiskriminierung, Deutscher Gebärdensprache (DGS), Leichter

38 Sprache, der Nutzung technischer Hilfsmittel, Punkschrift und  
39 Traumapädagogik,

- 40 • Einsatz multiprofessioneller Teams in wohnortnahen inklusiven KiTas, d. h.  
41 Erzieher\*innen, Kindheitspädagog\*innen, Heilpädagog\*innen, KiTa-  
42 Sozialarbeiter\*innen, Logopäd\*innen, Ergotherapeut\*innen,  
43 Physiotherapeut\*innen, Kommunikationspädagog\*innen,  
44 Inklusionsbegleiter\*innen, Medienpädagog\*innen und weitere pädagogische  
45 Fachkräfte, die gleichberechtigt und gemeinsam am Bildungsprozess der  
46 Heranwachsenden mitwirken,
- 47 • verstärkte Zusammenarbeit mit Einrichtungen der Frühen Hilfen und  
48 Frühförderung,
- 49 • Einstellung von IT- und Verwaltungsassistenten, sodass sich pädagogische  
50 Fachkräfte auf die pädagogische Arbeit am Kind konzentrieren können.

51 Für den Einsatz multiprofessioneller Teams muss es KiTas aufgrund des  
52 Fachkräftemangels ergänzend möglich gemacht werden, (Dual) Studierende aus den  
53 Bereichen Heilpädagogik, Kindheitspädagogik und Soziale Arbeit sowie Erziehungs-  
54 und Bildungswissenschaften zu beschäftigen und auszubilden. Davon profitieren  
55 beide Seiten.

## 56 Personal an Schulen

57 Hier gelten die gleichen Forderungen wie für das Personal in KiTas. Diese  
58 Forderungen werden erweitert um:

- 59 • Sicherstellung der Unterrichtsversorgung durch eine 110-prozentige  
60 Personalausstattung als Vertretungsreserve,
- 61 • Beschleunigung der Einstellungsverfahren für Lehrkräfte und weitere  
62 inklusionspädagogische Professionalisierung der Qualifizierung von  
63 Seiteneinsteiger\*innen,
- 64 • Ausweitung des Dualen Lehramtsstudiums auf alle Schulformen und -fächer  
65 sowie auf beide Lehramtsausbildungsstätten des Landes,
- 66 • Möglichkeit zum Studium der Sonderpädagogik statt eines zweiten Fachs  
67 zusätzlich zu einer jährlich ansteigende Quotenregelung bzgl.  
68 Fortbildungen zu Förderschwerpunkten an Schulen,
- 69 • Einsatz multiprofessioneller Teams, d. h. Lehrer\*innen mit und ohne  
70 inklusionspädagogischer Qualifikation, Schulsozialarbeiter\*innen,  
71 Heilpädagog\*innen, Schulpsycholog\*innen, Logopäd\*innen,  
72 Ergotherapeut\*innen, Physiotherapeut\*innen, Kommunikationspädagog\*innen,  
73 Schulbegleiter\*innen, Medienpädagog\*innen, und weitere pädagogische  
74 Fachkräfte, die gleichberechtigt und gemeinsam am Bildungsprozess der  
75 Schüler\*innen mitwirken,
- 76 • personelle Ausstattung, die eine individuelle Förderung tatsächlich  
77 ermöglicht und deren Auskommen durch einen wissenschaftlichen  
78 Begleitprozess jährlich evaluiert wird.

## 79 Assistenzkräfte

80 Inklusionsbegleiter\*innen in KiTas und Schulbegleiter\*innen in Schulen stellen  
81 für einige Kinder und Jugendliche eine Voraussetzung dar, um überhaupt eine KiTa  
82 bzw. Schule besuchen zu können. Der Bedarf an diesen Kräften wächst, der  
83 Fachkräftemarkt jedoch ist leer. Um Kindern und Jugendlichen dennoch eine  
84 qualifizierte Assistenz zu ermöglichen, sind diese Maßnahmen umzusetzen:

- 85 • Qualifizierung aller Assistenzkräfte, denn ohne Fachwissen ist eine  
86 tatsächliche und qualitativ hochwertige Unterstützung nicht möglich,
- 87 • gerechte, qualifikationsabhängige Entlohnung von Assistenzkräften,
- 88 • Anstellung von Assistenzkräften direkt beim Land, um Arbeitslosigkeit der  
89 Assistenzkräfte vorzubeugen und damit den Beruf attraktiver zu machen,
- 90 • Möglichkeit zur Beteiligung an der Schulbegleitung durch  
91 Lehramtsstudierende sowie Studierende der Heil-, Sozial- oder  
92 Kindheitspädagogik sowie der Erziehungs- und Bildungswissenschaften im  
93 späteren Verlauf des (Dualen) Studiums.

## 94 Bauliche Grundlagen für Inklusion in Schulen und KiTas

95 Damit alle Kinder und Jugendlichen gemeinsam lernen können, müssen zahlreiche  
96 KiTas und Schulen in Sachsen-Anhalt saniert und baulich angepasst werden. Auch  
97 wenn eine hundertprozentige Barrierefreiheit für alle nicht möglich ist, sollte  
98 durch folgende Maßnahmen eine größtmögliche Barrierearmut entstehen:

- 99 • Anpassung von räumlichen Gegebenheiten zur Optimierung der Raumakustik,
- 100 • Überarbeitung von Beleuchtungssystemen, um Überreizung zu vermeiden,
- 101 • möglichst strukturierte Gestaltung der schulischen Umgebung, die neben der  
102 Konzentration auch Achtsamkeit und Wohlbefinden fördert
- 103 • barrierearme Zugänge und Aufzüge sowie breite Türen,
- 104 • Berücksichtigung einer inklusionsfördernden Ausstattung von Schulen, z. B.  
105 Ruhe- und Therapieräume, Pflegebäder, teilbare Klassenräume.

106 Bei Neubauten müssen die genannten Maßnahmen ohne Ausnahme umgesetzt werden. Die  
107 Kommunen können diese umfangreichen Sanierungsbedarfe nicht allein schultern,  
108 weshalb wir ein „Landesbauprogramm Inklusive Bildung“ fordern, das eine  
109 Anteilsfinanzierung von bis zu 50 % durch das Land ermöglichen soll.

## 110 KiTas und Schulen als attraktiver Lern- und Lebensort

111 KiTas und Schulen sind für Heranwachsende dann attraktiv, wenn sie dort die  
112 gesamte Welt erfahren können, sich wohlfühlen, als Heranwachsende in ihrem Sein  
113 anerkannt werden und beim Lernen bedürfnis- und entwicklungsgerecht begleitet  
114 werden. Dazu gehört auch, dass die entsprechenden Bildungseinrichtungen für alle  
115 wohnortnah erreicht werden können. Dafür sind ggf. Kooperationsverbände zu

116 schaffen. Zudem muss es allen Schüler\*innen ermöglicht werden, ein  
117 Nachmittagsangebot wie einen Hort zu nutzen. Zu dem dadurch entstehenden  
118 Ganztagsangebot gehört auch eine Versorgung mit gesunden Getränken und ein  
119 Mittagessenangebot, welches allen Schüler\*innen bereitgestellt werden muss.

120 Die Digitalisierung gibt Heranwachsenden in Bildungseinrichtungen neue  
121 Teilhabemöglichkeiten für individualisiertes und partizipatives Lernen. Die  
122 Anschaffung entsprechender Geräte sowie medizinisch-technischer Hilfsmittel  
123 durch den jeweiligen Träger muss vereinfacht bzw. ermöglicht werden.

124 Allen Kindern muss es im Rahmen der Sprachförderung ermöglicht werden, bereits  
125 in der KiTa lautsprachunterstützenden Gebärden zu erlernen. In den Schulen  
126 wollen wir den bereits existierenden Lehrplan Deutsche Gebärdensprache (DGS) aus  
127 dem Förderschwerpunkt Hören allen Schulen zuordnen und von der Jahrgangsstufe 1  
128 bis 10 umsetzen. Außerdem fordern wir die Entwicklung eines Lehrplans DGS für  
129 die Sekundarstufe II, um Deutsche Gebärdensprache auch als mögliches Abiturfach  
130 zu etablieren. Während einer Übergangshase der Lehrplanerstellung sollen Schulen  
131 durch Fortbildungsangebote und begleitende Maßnahmen unterstützt werden, um eine  
132 erfolgreiche Umsetzung zu gewährleisten.

133 Insbesondere Schulen muss es ermöglicht werden, didaktische Konzepte jenseits  
134 des Frontalunterrichts zu nutzen. Die Voraussetzungen dafür wollen wir im  
135 Schulgesetz schaffen.

136 Wir wollen Bildungseinrichtungen zu traumasensiblen und diskriminierungsfreien  
137 Räumen weiterentwickeln. Auch die Umsetzung traumapädagogischer Prinzipien kommt  
138 sowohl betroffenen als auch nicht-betroffenen Heranwachsenden zugute. Unser Ziel  
139 ist es, eine dafür sensibilisierte pädagogische Umgebung zu gestalten, sodass  
140 alle Heranwachsenden Talente entwickeln sowie emotionale, soziale Kompetenzen  
141 und persönliche Ressourcen kennen und nutzen lernen. Dafür werden wir ein  
142 präventives, mehrsprachiges traumapädagogisches Gruppenangebot für  
143 Heranwachsende, Eltern und (Sozial-)Pädagog\*innen an KiTas und Schulen  
144 ermöglichen, in welchem die Heranwachsenden Akzeptanz und Empathie erleben.  
145 Dabei sollen neben den Unterstützungssystem der KiTas und Schulen auch die  
146 Eingliederungshilfe der Kreise und Frühe Hilfen konzeptionell eingebunden  
147 werden.

## 148 Berufsbildende Schulen

149 Auch an den berufsbildenden Schulen gibt es Schüler\*innen  
150 inklusionspädagogischem Förderbedarf. Er wird sogar zunehmen, sobald mehr  
151 Schüler\*innen die Berufsreife erlangen. Eine entsprechende Personalausstattung  
152 für die Förderung ist aktuell weder vorhanden noch für die Zukunft in Aussicht  
153 gestellt worden. Daher fordern wir, dass für berufsbildende Schulen Maßnahmen  
154 wie jene gelten, die für allgemeinbildende Schulen bereits genannt wurden. Damit  
155 der Übergang in praktische Phasen der Ausbildung sowie in das Berufsleben  
156 gelingt, müssen inklusionspädagogische Beratungszentren auch Ausbildungs- und  
157 Praktikumsbetriebe beraten, um auch dort Inklusion zu ermöglichen.

## 158 Begleitung der Umsetzung inklusiver Bildung

159 Um Bildungseinrichtungen auf dem Weg zur Inklusion zu unterstützen und Eltern zu  
160 beraten, sollten in jedem Landkreis und den kreisfreien Städten

161 inklusionspädagogische Beratungszentren geschaffen werden. Diese sollten zudem  
162 in Kooperation mit den Schulen Unterstützung im Bereich der Diagnostik bieten  
163 können. Damit können landesweit einheitliche diagnostische Standards und  
164 verbindliche Verfahrensregeln etabliert werden.

165 Zur Begleitung der Umsetzung inklusiver Bildung in Sachsen-Anhalt wollen wir  
166 einen Beirat „Inklusive Bildung in Sachsen-Anhalt“ unter Beteiligung Betroffener  
167 einrichten sowie einen wissenschaftlichen Begleitprozess etablieren.

168 Auch die Gesetzesnovelle des Bundes zum SGB VIII wollen wir nutzen, um Inklusion  
169 als Leitgedanken zu verankern. Die Kinder- und Jugendhilfe soll ergänzend zu  
170 Bildungseinrichtungen alle Kinder und Jugendlichen im Sinne einer inklusiven  
171 Lösung gleichermaßen einschließen und auf individuelle Bedürfnisse eingehen.

## 172 Das Recht auf inklusive Bildung im Schulgesetz Sachsen- 173 Anhalts

174 Das Schulgesetz Sachsen-Anhalt muss dringend geändert werden, damit inklusiver  
175 Unterricht eine entsprechende gesetzliche Grundlage in Sachsen-Anhalt bekommt.  
176 Dafür muss der Vorrang von gemeinsamem Unterricht gesetzlich verankert werden.  
177 Wir wollen ein echtes Elternwahlrecht. Bisher scheitert Inklusion in der  
178 Schulbildung häufig daran, dass den Eltern aufgrund von fehlenden Ressourcen an  
179 Schulen von dem Besuch einer Regelschule abgeraten wird. Der bisherige im Gesetz  
180 verankerte Ressourcenvorbehalt muss deswegen gestrichen werden, damit Eltern ein  
181 echtes Wahlrecht haben, welche Schule ihr Kind mit sonderpädagogischen  
182 Förderbedarf besuchen kann.

## 183 Sonderpädagogisches Feststellungsverfahren überprüfen

184 In den letzten Jahren ist die Anzahl der Kinder, die an Förderschulen  
185 unterrichtet werden, stark angestiegen. Dies trifft insbesondere auf die  
186 Förderschwerpunkte Lernen und Geistige Entwicklung zu. Vor diesem Hintergrund  
187 ist das sonderpädagogische Feststellungsverfahren und die Maßstäbe, die die  
188 Grundlage für Eltern darstellen, an welche Schulform sie ihre Kinder schicken  
189 werden, zu evaluieren und bei festgestellten Mängeln zu überarbeiten.

## 190 Realistische Zukunft der Förderschulen

191 Das vorrangige, langfristige Ziel einer inklusiven Bildungspolitik muss sein,  
192 dass möglichst viele Schüler\*innen gemeinsam an Regelschulen beschult werden.  
193 Deswegen setzen wir uns dafür ein, dass möglichst viele Förderschulen in  
194 Regelschulen aufgehen. Mit den oben genannten Maßnahmen wollen wir die  
195 Voraussetzungen schaffen, um dieses Ziel zu erreichen. Insbesondere die  
196 Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen wollen wir schließen. In vielen  
197 Bundesländern hat man erkannt, dass diese Form der Sonderschulung ein falscher  
198 Weg ist und wir wollen dem Beispiel folgen.

199 Wir sprechen uns dagegen aus, dass Kinder regelhaft direkt in die Förderschule  
200 eingeschult werden können. Das widerspricht jedem Ansatz von Inklusion bzw.  
201 inklusiver Bildung.

202 Gleichzeitig erkennen wir an, dass es auch mit der Umsetzung der genannten  
203 Maßnahmen Kinder und Jugendliche geben wird, für die aufgrund von Schwerst- oder  
204 Mehrfachbehinderungen kein inklusiver Unterricht möglich ist. Auch diesen  
205 Heranwachsenden müssen wir Chancen auf Bildung geben. Dafür sollen statt der  
206 bisherigen hohen Anzahl an Förderschulen weniger, aber im gesamten Land  
207 verteilt Förderschulzentren entstehen – bis zu dem Zeitpunkt, an dem oben  
208 genannte Maßnahmen flächendeckend umgesetzt sind. Die Förderschulzentren sollen  
209 anhand eines dual-inklusive Konzeptes arbeiten, welches Kindern die  
210 Bildungsteilhabe jenseits von Regelschulen ermöglicht. In diesen Förderzentren  
211 werden alle durch die Kultusministerkonferenz anerkannten Förderschwerpunkte  
212 zusammengefasst. Damit stellen sie eine Weiterentwicklung der bestehenden  
213 Förderschulen im Zuge der Transformation des Schulsystems dar. Um die Beschulung  
214 zu einem späteren Zeitpunkt oder die (Wieder-)Eingliederung in (Regel-)Schulen  
215 zu ermöglichen, gilt es, die Durchlässigkeit zwischen den Systemen zu erhöhen  
216 und Entwicklung als Prozess anzuerkennen. Außerdem braucht es verstärkte  
217 Kooperationsmöglichkeiten zwischen den Systemen, um den Wechsel zu erleichtern.

218 Da nicht allen Heranwachsenden der Schulbesuch möglich ist, wollen wir zudem die  
219 Ausgestaltung der Schulpflicht weiterentwickeln. So erweitern wir das  
220 Schulgebäude auf den digitalen Raum und vereinfachen den Besuch von Online-  
221 Schulen. Diese Möglichkeit gilt jedoch nur nach gemeinsamer Empfehlung von  
222 Ärzt\*innen, Schule Jugend- und Schulamt und Zustimmung der Eltern.

223 Im speziellen Fall von langwieriger Abwesenheit diagnostizierter autistischer  
224 Schüler\*innen sollen den Autismuszentren des Landes vereinfacht Möglichkeiten  
225 gegeben werden, Bildungsangebote ersetzend bzw. erweiternd zur Schule zu  
226 unterbreiten.

## A11 Sicherheit in der Eingliederungshilfe in Sachsen-Anhalt schaffen

Antragsteller\*in: Miriam Matz (KV Altmark)

Tagesordnungspunkt: 6 Anträge

### Antragstext

1 Nach der einseitigen Kündigung des Landesrahmenvertrags zur Eingliederungshilfe  
2 durch Sozialministerin Grimm-Benne steht die Eingliederungshilfe[1] mit ihren  
3 ca. 30.820 Nutzer\*innen (Stand: 2023) in Sachsen-Anhalt unter erheblichem  
4 Druck[2]. Seit Januar 2025 gilt eine Übergangsverordnung; ein neuer  
5 Rahmenvertrag ist nicht in Sicht. Das schafft Unsicherheit für Träger,  
6 Leistungserbringer, Beschäftigte und Nutzer\*innen der Eingliederungshilfe.

7 Verbände haben berechtigte Sorge[3], dass massive Einschnitte bevorstehen und  
8 Personal abgebaut werden muss – obwohl bereits Fachkräftemangel besteht und  
9 Personalschlüssel zu hoch angesetzt sind. Ein Personalabbau gefährdet nicht nur  
10 die Qualität der Arbeit und Gesundheit der Fachkräfte in der  
11 Eingliederungshilfe, sondern beeinträchtigt auch die Lebensqualität und  
12 letztlich die Inklusion von Menschen mit Behinderungen[4]. Mehrere Verbände  
13 haben daher Klage gegen die Verordnung des Sozialministeriums eingereicht[5].

14 Angesichts der individuellen Bedarfe der Nutzer\*innen der Eingliederungshilfe  
15 wird es nicht möglich sein, Komplexleistungen (umfassende Hilfen, die mehrere  
16 Leistungen bündeln) in so zu reduzieren, wie es die Ministerin anstrebt. Eine  
17 wohnortnahe, personenzentrierte Versorgung muss auch künftig gewährleistet sein.

18 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen-Anhalt unterstützen grundsätzlich das Ziel des  
19 Sozialministeriums, neue Konzepte zu entwickeln, die Inklusion, Selbstbestimmung  
20 und Teilhabe stärken. Auch der UN-Fachausschuss für die Rechte von Menschen mit  
21 Behinderungen hat Deutschland deutlich aufgefordert, konkrete Maßnahmen zur  
22 Deinstitutionalisierung umzusetzen[6]. Handlungsleitend muss dafür die mit dem  
23 Bundesteilhabegesetz (BTHG) eingeführte personenzentrierte Leistungserbringung  
24 unabhängig vom Wohnort sein, damit Menschen mit Behinderungen ihr Leben  
25 möglichst selbstbestimmt und eigenverantwortlich planen und danach auch führen  
26 können (§ 90 Abs. 1 S. 2 SGB IX). Die Leistungserbringer der Eingliederungshilfe  
27 benötigen jedoch nicht zusätzlichen Druck, sondern gezielte Unterstützung bei  
28 der Entwicklung und Umsetzung entsprechender, individueller Konzepte zur  
29 Deinstitutionalisierung und der Schaffung echter Wahlmöglichkeiten. Dies  
30 erfordert mehr qualifiziertes Personal, auch in den Sozialämtern, und belastbare  
31 Rahmenbedingungen, die nur mit einem neuen überarbeiteten Landesrahmenvertrag  
32 gegeben sind. Eine Übergangsverordnung, die den Status quo konserviert, ist  
33 dafür keine Lösung.

34 Das Recht auf Inklusion ist kein Randthema, sondern geht alle an. Jede\*r kann  
35 jederzeit auf Eingliederungshilfe angewiesen sein. Das Sozialministerium muss  
36 das Vertrauen von Betroffenen, Angehörigen, Trägern, Leistungserbringer und  
37 Beschäftigten zurückerlangen und mit einem neuen Landesrahmenvertrag in diesem  
38 Bereich zum gesellschaftlichen Zusammenhalt beitragen.

39 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen-Anhalt fordern Sozialministerin Grimm-Benne daher  
40 auf, ihre Politik mit der Brechstange zu beenden und zeitnah einen neuen Entwurf  
41 für einen Landesrahmenvertrag vorzulegen. Dabei sind die Vereinigungen der  
42 Leistungserbringer und die Interessenvertretungen von Menschen mit Behinderungen

43 nach § 131 S. 1 und S. 2 SGB IX sowie der Landesbehindertenbeauftragte und die  
44 Perspektiven Angehöriger von Beginn an miteinzubeziehen.

45 [\[1\]](#) Bei der Eingliederungshilfe handelt es sich um Geld-, Sach- und  
46 Dienstleistungen nach dem SGB IX, die Menschen mit Behinderung bzw. mit  
47 drohender Behinderung helfen soll, ein gleichberechtigtes und selbstbestimmtes  
48 Leben führen zu können.

49 [\[2\]https://www.mdr.de/nachrichten/sachsen-anhalt/landspolitik/landtag-  
50 behindertenhilfe-uebergang-sozialministerium-grimm-benne-100.html](https://www.mdr.de/nachrichten/sachsen-anhalt/landspolitik/landtag-behindertenhilfe-uebergang-sozialministerium-grimm-benne-100.html)

51 [\[3\]https://www.awo-sachsenanhalt.de/aktuelles/sozialabbau-in-sachsen-anhalts-  
52 behindertenhilfe-protestmarsch-und-kundgebung-am-10-  
53 dezember?file=files/01\\_Landesverband/00\\_Aktuelles-Presse/aktuelles-presse-  
54 2024/20241024\\_demo\\_eingliederungshilfe/04122024\\_pressemitteilung\\_protestmarsch-  
55 md\\_aufruf.pdf&cid=31167](https://www.awo-sachsenanhalt.de/aktuelles/sozialabbau-in-sachsen-anhalts-behindertenhilfe-protestmarsch-und-kundgebung-am-10-dezember?file=files/01_Landesverband/00_Aktuelles-Presse/aktuelles-presse-2024/20241024_demo_eingliederungshilfe/04122024_pressemitteilung_protestmarsch-md_aufruf.pdf&cid=31167) sowie [https://www.liga-fw-lsa.de/wp-  
56 content/uploads/2024/11/24-11-08-MP-offener-Brief-LRV-Eingliederungshilfe.pdf](https://www.liga-fw-lsa.de/wp-content/uploads/2024/11/24-11-08-MP-offener-Brief-LRV-Eingliederungshilfe.pdf)

57 [\[4\]https://www.mz.de/mitteldeutschland/landspolitik/behinderte-hilfe-2025-  
58 wohlfahrtsverbaende-awo-rahmenvertrag-sozialministerium-3937111](https://www.mz.de/mitteldeutschland/landspolitik/behinderte-hilfe-2025-wohlfahrtsverbaende-awo-rahmenvertrag-sozialministerium-3937111)

59 [\[5\]https://www.mdr.de/nachrichten/sachsen-anhalt/magdeburg/salzland/schloss-  
60 hoym-eingliederungshilfe-108.html](https://www.mdr.de/nachrichten/sachsen-anhalt/magdeburg/salzland/schloss-hoym-eingliederungshilfe-108.html)

61 [\[6\]https://www.institut-fuer-  
62 menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/Weitere\\_Publikationen/CRPD\\_A-  
63 bschliessende\\_Bemerkungen\\_zum\\_kombinierten\\_zweiten\\_und\\_dritten\\_periodischen\\_Beri-  
64 cht\\_Deutschlands.pdf](https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/Weitere_Publikationen/CRPD_Abschliessende_Bemerkungen_zum_kombinierten_zweiten_und_dritten_periodischen_Bericht_Deutschlands.pdf) S. 12 f. (43. und 44.)

## A12 Verantwortungsvoll investieren: Finanzspielräume fair mit Kommunen teilen

Antragsteller\*in: Olaf Meister (KV Magdeburg)

Tagesordnungspunkt: 6 Anträge

### Antragstext

- 1 Mit der bisher erfolgten Reform der Schuldenbremse im Bund haben wir  
2 Bündnisgrünen nicht nur ein grundlegendes Problem vor der Bundestagswahl  
3 benannt, sondern auch nach der Bundestagswahl die Lösung entscheidend gestaltet.
- 4 Die Finanzierung von Investitionen zur Sanierung verschlissener Infrastruktur,  
5 zur Erreichung der Klimaneutralität und der Gewährleistung von Sicherheit ist  
6 nun endlich ohne Konkurrenz zu Lasten des sozialen Ausgleichs möglich.
- 7 Ein erheblicher Teil der Lasten der öffentlichen Infrastruktur liegen jedoch bei  
8 den Kommunen. Zugleich ist die Ausstattung der kommunalen Haushalte sehr häufig  
9 unzureichend. Es ist daher erforderlich sicherzustellen, dass die Kommunen von  
10 den neuen Finanzspielräumen profitieren und so in die Lage versetzt werden,  
11 ihren Teil der Infrastruktur bereitzustellen und zu erhalten.
- 12 Außerdem sind auch im Land die nötigen Schritte zur Reform der Schuldenbremse  
13 und der nachhaltigen Finanzierung einzuleiten.
- 14 Daher ist es in Sachsen-Anhalt erforderlich:
- 15 1. Die Mittel aus dem Bundes-Sondervermögen für Infrastruktur müssen  
16 mindestens zur Hälfte unbürokratisch direkt an die Kommunen im Land  
17 weitergeleitet werden – über eine Erhöhung der kommunalen  
18 Investitionspauschale im Finanzausgleichsgesetz.
  - 19 2. Die Schuldenbremse in Artikel 99 der Landesverfassung Sachsen-Anhalts muss  
20 in Einklang mit dem neuen Bundesrecht zur reformierten Schuldenbremse  
21 gebracht und überarbeitet werden. Künftige Kreditaufnahmen im Zuge der  
22 jetzt gelockerten Regeln dürfen ausschließlich für zusätzliche  
23 Investitionen in Infrastruktur, Zukunftstechnologien und den Weg zur  
24 Klimaneutralität bis 2045 genutzt werden. Eine solche Zweckbindung ist  
25 notwendig, um sicherzustellen, dass öffentliche Gelder aus Krediten im  
26 Land nachhaltig eingesetzt werden.
  - 27 3. Mit einem Nachtragshaushalt für die Mittel Sachsen-Anhalts aus dem Bundes-  
28 Sondervermögen die Grundlage zur Weiterleitung an die Kommunen und zur  
29 Umsetzung der zusätzlichen Investitionen in Infrastruktur, Sicherheit und  
30 Klimaschutz auf Landesebene zu schaffen. So kann Transparenz hergestellt  
31 werden und die zügige Umsetzung erfolgen.
  - 32 4. Sachsen-Anhalt muss sich auf Bundesebene in die weitergehende  
33 Reformdebatte zur Schuldenbremse, auch im Sinne unserer Kommunen,  
34 einbringen und eine verantwortungsvolle und zukunftsfähige Ausgestaltung  
35 vorantreiben.
  - 36 5. Wo möglich, ist über den Bundesrat den geplanten Steuergeschenken von CDU  
37 und SPD entgegenzuwirken. Denn viele dieser Vorhaben wie bspw. die  
38 Mehrwertsteuersenkung in der Gastronomie oder eine höhere Pendlerpauschale

39 ab dem ersten Kilometer, belasten auch die Länderhaushalte unmittelbar. Es  
40 kann nicht sein, dass der von den Ländern gerade gewonnene  
41 Verschuldungsspielraum von 0,35 % des BIP zur Finanzierung von  
42 Wahlgeschenken von Schwarz-Rot herangezogen werden muss.  
43 Generationengerechtigkeit darf keine reine Wahlkampffloskel sein.

## Begründung

Die Situation der Kommunen in Sachsen-Anhalt erfordert ein schnelles und klares Signal, dass die neu gewonnenen Spielräume zur Finanzierung von Infrastruktur auch der kommunalen Ebene zugute kommen. Darüber hinaus ist die Reform der Schuldenbremse fortzuführen und auch in das Landesrecht umzusetzen. Außerdem ist sicherzustellen, dass die öffentlichen Haushalte nachhaltig finanziert sind.

## A13 Veröffentlichung der Entscheidungen des Landesschiedsgerichts

Gremium: LAG Demokratie & Recht  
Beschlussdatum: 29.04.2025  
Tagesordnungspunkt: 6 Anträge

### Antragstext

- 1 Die Entscheidungen des Landesschiedsgerichts seit 2015 sind rückwirkend iSd § 7
- 2 V Schiedsordnung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen-Anhalt zu veröffentlichen.

### Begründung

Entsprechend des Satzungsänderungstrags unserer LAG bezüglich der Implementierung eines § 7 V Schiedsordnung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen-Anhalt sollen die Entscheidungen des Landesschiedsgerichts seit 2015 rückwirkend ebenfalls veröffentlicht und somit den Mitgliedern zugänglich gemacht werden.

## A14 Diskussionsprozess zu Position und weiterer Entwicklung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Antragsteller\*in: Wolfgang Wähnelt (KV Magdeburg)

Tagesordnungspunkt: 6 Anträge

### Antragstext

1 Der Landesvorstand wird beauftragt, im Rahmen des Wahlprogrammprozesses Elemente  
2 zur strategischen Selbstverständigung der Partei zu integrieren und dabei sowohl  
3 die Basis der Partei als auch relevante zivilgesellschaftliche Akteure aktiv  
4 einzubeziehen. Weiterhin wird der Landesvorstand beauftragt, zeitnah alle  
5 Mitglieder über Prozess und (Zwischen-) Ergebnisse des durchgeführten  
6 Grundlagenprozesses zu informieren. Ziel ist es, programmatische Antworten auf  
7 gesellschaftliche Herausforderungen zu entwickeln, die zugleich Ausdruck unserer  
8 politischen Grundhaltung und langfristigen Ausrichtung sind. Im Anschluss an die  
9 Landtagswahl soll eine Bewertung des Prozesses erfolgen, auf deren Grundlage  
10 ggf. ein weiterführender Dialog zur Entwicklung des Landesverbandes initiiert  
11 werden kann. Zudem wollen wir uns aktiv im Bund bei der Weiterentwicklung des  
12 Grundsatzprogrammes einbringen.

### Begründung

Ende September ist der komplette Bundesvorstand der GRÜNEN zurückgetreten. Ermöglicht werden sollten, neben neuer personeller Besetzung, ein Neuanfang und eine Neubestimmung dessen, was GRÜNE ausmacht. Einen umfassenden Diskussionsprozess in unserer Partei und speziell in unserem Landesverband gibt es dazu bisher noch nicht.

Es sollte kein neuer Kurs eingeschlagen zu werden, ohne Diskussion und erst recht ohne Abstimmungen in der Partei, in der Basis. Es scheint ein Kurs in die Mitte des Parteienspektrums und weg von unseren ursprünglichen Idealen und Zielen zu drohen. Ein Kurs der Anbiederung an eine (ebenfalls nach rechts gerückte) CDU. Ein Kurs, weg von Programmen, hin zu Personen.

Eine Partei muss, insbesondere bei geänderten Rahmenbedingungen, ihre bisherige Ausrichtung überprüfen und überdenken. Neue Strategien sind erforderlich, um unsere alten und neuen Ziele zu erreichen. Einige Grundsätze sollten jedoch Bestand haben. Hierzu gehört die Basisdemokratie, die sowohl Wurzel der GRÜNEN als auch der Bürgerrechtsbewegungen des Bündnis 90 war und bleiben sollte.

Aus diesem Grund erachten wir einen breiten, offenen, die gesamte Basis einbeziehenden Diskussionsprozess zu unserer Position und Entwicklung als unabdingbar.

## R1 Rechenschaftsbericht

Gremium: Landesvorstand  
Beschlussdatum: 16.05.2025  
Tagesordnungspunkt: 4 Rechenschaftsbericht Landesvorstand

### Antragstext

1 Rechenschaftsbericht

2 Zeitraum: 07. Oktober 2023 bis 17. Mai 2025

3 Dem am 07. Oktober 2023 gewählten Landesvorstand gehörten Madeleine Linke (KV  
4 Magdeburg) und Dennis Helmich (KV Halle) als Vorsitzende, John Liebau (zuletzt  
5 KV Wittenberg) als Schatzmeister sowie Sandra Lüder (KV Wittenberg), Peter  
6 Dittmann (KV Salzlandkreis) und Antje Schulz (zuletzt KV Wittenberg) als  
7 Beisitzer\*innen an. Danny Lutzemann (KV Halle) gehörte bis zu seinem  
8 Amtsverzicht dem Landesvorstand als Beisitzer vom 07.10.2023 bis 15.03.2024 an.

9 Auf dem 50. Landesparteitag am 4. Mai 2024 wurde Nomayy Oweidi (KV Halle) auf  
10 den freigewordenen Beisitzerplatz gewählt.

11 Steffi Lemke (Bundestag) und Susan Sziborra-Seidlitz (Landtag) gehörten als  
12 parlamentarische Vertreterinnen ebenfalls dem Landesvorstand an.

13 Der Landesvorstand tagte in seiner Amtsperiode 36-mal in regulären  
14 Vorstandssitzungen in etwa zweiwöchentlichem Rhythmus. Die meisten Sitzungen des  
15 Landesvorstandes fanden digital via Zoom oder teilweise in Präsenz in der  
16 Landesgeschäftsstelle statt. Außerdem beriet sich der Vorstand auf mehreren ein-  
17 und mehrtägigen Klausurtagungen sowie in kurzfristigen Ad-hoc-Schalten bei  
18 dringendem Bedarf.

19 Zur Bewältigung und Straffung organisatorischer und politischer  
20 Abstimmungsprozesse im politischen Alltag hat sich der Landesvorstand  
21 satzungsgemäß dazu entschlossen, einen geschäftsführenden Landesvorstand,  
22 bestehend aus den Vorsitzenden und dem Landesschatzmeister, zu bilden. Dieser  
23 tagte mindestens wöchentlich.

### 24 Parteitage

25 In der Legislaturperiode dieses Landesvorstandes fanden drei Landesparteitage  
26 statt:

- 27 • Am 04.05.2024 in Magdeburg mit dem Themenschwerpunkt Demokratie. Mit dem  
28 Leit Antrag „Stresstest Demokratie“ haben wir dargelegt, wie wir gemeinsam  
29 mit der Zivilgesellschaft, aber auch anderen demokratischen Akteuren,  
30 demokratische und rechtsstaatliche Institutionen krisenfest machen,  
31 Beteiligung ausbauen sowie Zivilgesellschaft stärken und unterstützen  
32 wollen.
- 33 • Am 23.11.2024 in Wernigerode wurde die Landesliste zur Bundestagswahl  
34 gewählt. Zudem wurde sich – 35 Jahre nach der friedlichen Revolution –

35 damit beschäftigt, wie wir als Land zusammengewachsen sind und wo noch  
36 Leerstellen zu verzeichnen sind.

- 37 • Am heutigen 17.05.2025 in Magdeburg beschäftigen wir uns mit dem  
38 Leitantrag „Umwelt schützen. Zukunft sichern!“ und definieren so einen  
39 erweiterten Sicherheitsbegriff.

#### 40 Weitere Veranstaltungen und Projekte:

- 41 • Sommercamp 2024
- 42 • Der Tschiche-Preis konnte 2024 aus kapazitären Gründen im Kontext der  
43 Wahlen nicht verliehen werden. Aufgrund dessen wurde die Verleihung auf  
44 2025 verschoben. Die Ausschreibung ist bereits erfolgt; Bewerbungsschluss  
45 war der 15.05.2025.
- 46 • Eine Auswahl von Mitgliedersprechstunden
- 47 • Ein FLINTA\*-Mentoring-Programm mit ca. 10 Teilnehmenden
- 48 • Ein Grundlagenprozess mit mehreren Workshop-Terminen zur Frage: „Wofür  
49 stehen wir? Wie wollen wir wahrgenommen werden?“, der als Grundlage für  
50 die strategische Arbeit in Richtung Programm und Kampagne zur Landtagswahl  
51 dienen wird
- 52 • Ad-hoc-Informationsrunden für Mitglieder
- 53 • Einzelne Fachveranstaltungen

#### 54 Wahlen

55 Diese Legislatur des Landesvorstandes war geprägt von Wahlen.

56 Am 9. Juni 2024 fanden die Kommunalwahl in Sachsen-Anhalt sowie die Europawahl  
57 bundesweit statt. Die Bundestagswahl wurde deutlich vorgezogen und fand am 23.  
58 Februar 2025 statt.

#### 59 Kommunalwahl

60 Für die Umsetzung des Kommunalwahlkampfes vor Ort sind vorrangig die  
61 Kreisverbände zuständig. Der Landesvorstand und die Landesgeschäftsstelle haben  
62 hierbei unterstützt.

63 Wir können allgemein verzeichnen, dass wir als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen-  
64 Anhalt so viele Kandidierende wie nie zuvor hatten. Mit insgesamt 472  
65 Kandidierenden traten so viele Menschen wie noch nie auf unseren Listen im  
66 ganzen Land an. Der Anteil kandidierender Frauen lag bei 40,5 % und konnte somit  
67 im Vergleich zu 2019 nochmals gesteigert werden.

68 Leider hat sich die gute Arbeit der Kreisverbände, Kandidierenden und des  
69 Landesvorstandes nicht im Ergebnis widerspiegelt.

70 Landesweit konnte BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen-Anhalt 4,5 % erzielen; wir  
71 mussten überall Sitze einbüßen. 2019 lag das landesweite Ergebnis noch bei 8,4  
72 %.

73 Im Wahlkampf wurden folgende Dinge durch den Landesvorstand bzw. die  
74 Landesgeschäftsstelle bereitgestellt/angeboten:

- 75 • Einen Wahlkampfpreferenten
- 76 • Organisation eines gemeinsamen Wahlkampfcamps mit Steffi Lemke und Michael  
77 Kellner sowie den Landesverbänden Thüringen und Sachsen, das in Halle  
78 stattfand (Ersatz für den „Grünen Tag“)
- 79 • Kommunalwahl-Newsletter mit allen wichtigen Informationen für  
80 Kreisvorstände und Kandidierende
- 81 • Digitale Sprechstunden
- 82 • Ein Rahmenwahlprogramm (zur Inspiration und als Grundlage für eine  
83 einheitliche Kampagne)
- 84 • Betreuung/Begleitung bei Aufstellungsversammlungen
- 85 • Entwurf und Design von A1-Plakaten sowie weiteren Materialien
- 86 • Unterstützung bei Materialbedarfen
- 87 • In Kooperation mit weiteren Akteuren wurden Fortbildungen und Workshops  
88 organisiert bzw. angeboten

## 89 Europawahl

90 Die Europawahl fand zeitgleich mit der Kommunalwahl statt.

91 Erstmals konnten wir mit Thea-Helene Gieroska eine Kandidatin aus unserem  
92 Landesverband ins Rennen schicken und auf der Bundesliste von BÜNDNIS 90/DIE  
93 GRÜNEN zur Europawahl platzieren. Thea-Helene Gieroska erhielt beim  
94 Bundesparteitag in Karlsruhe Platz 25 auf der Europaliste.

95 Bei der Europawahl 2024 erhielt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen-Anhalt 3,9 % der  
96 Stimmen. 2019 waren es noch 9,2 %. Wir hatten gehofft, uns dem damaligen  
97 Rekordergebnis zumindest anzunähern – das ist uns klar nicht gelungen.

98 Nichtsdestotrotz haben wir gemeinsam mit Thea einen bemerkenswerten Wahlkampf  
99 für Europa hingelegt und verschiedene europapolitische Formate und  
100 Veranstaltungen auf die Bühne in Sachsen-Anhalt gebracht.

## 101 Bundestagswahl

102 Auf dem Landesparteitag am 23.11.2024 haben wir unsere Liste zur Bundestagswahl  
103 gewählt. In Rücksprache mit den Kreisverbänden wurde entschieden, so viele  
104 Listenplätze zu besetzen, wie es Direktwahlkreise gibt.

105 Es konnten acht Kandidierende gewonnen werden. Diese sowie ein weiterer Kandidat  
106 wurden vom Landesvorstand eng begleitet und erhielten Unterstützung sowie  
107 Materialien – z. B. professionelle Fotos.

108 Der vorgezogene Wahlkampf hatte durchaus Auswirkungen auf organisatorische  
109 Prozesse, konnte jedoch weitestgehend fehlerarm und dank eines spürbaren  
110 Kraftakts von Ehrenamt und Hauptamt durchgeführt werden.

111 Neben zahlreichen Wahlkampfaktivitäten vor Ort in den Kreisen und Städten sticht  
112 zweifelsohne die zentrale Wahlkampfveranstaltung mit Robert Habeck in Halle  
113 (Saale) hervor, die mit deutlich über 1.000 Gästen die größte Veranstaltung  
114 ihrer Art in der Geschichte des Landesverbandes war.

115 Bei der Bundestagswahl 2025 erhielt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen-Anhalt 4,4 %  
116 der Stimmen. 2021 waren es noch 6,5 %. Dies ist ein nicht zufriedenstellendes  
117 Ergebnis, sticht aber nicht wesentlich im Verhältnis zum bundesweiten Verlust  
118 heraus.

119 Wir freuen uns, dass wir mit Steffi Lemke erneut eine Abgeordnete in den  
120 Deutschen Bundestag entsenden können. Unser Dank gilt allen weiteren acht  
121 Kandidierenden für ihren Einsatz.

## 122 Mitgliederentwicklung

123 Während unsere Landespartei Anfang September 2023 noch 1.280 Mitglieder  
124 umfasste, nähern wir uns aktuell deutlich der Zahl von 1.700 Mitgliedern.

125 Ab November 2024 sind unsere Mitgliederzahlen auch in Sachsen-Anhalt stark  
126 gestiegen:

127 Im April 2024 haben wir die Marke von 1.300 geknackt, im Dezember 2024 die  
128 1.400, im Januar 2025 die 1.500 und im März 2025 die 1.600. Zum Stichtag  
129 01.05.2025 waren 1.690 Personen Mitglied in unserem Landesverband – eine  
130 Steigerung von gut 25 % im Vergleich zum Beginn der Amtszeit des  
131 Landesvorstandes.

132 Während wir viele Monate und Jahre hinweg monatlich rund 10 Eintritte und ebenso  
133 viele Austritte verzeichneten, konnten wir in den Monaten November 2024 bis  
134 Februar 2025 monatliche Zuwächse von rund 100 Mitgliedern beobachten.

135 Dieses Mitgliederwachstum macht uns sehr stolz, stellt uns jedoch auch vor  
136 Herausforderungen bei der Mitgliederbetreuung, -integration und -aktivierung.  
137 Diese Aufgabe wird den neuen Landesvorstand weiterhin beschäftigen.

## 138 Veränderungen in der Landesgeschäftsstelle / Personal

139 Das Europabüro der Europaabgeordneten Anna Cavazzini, Erik Marquardt (und bis  
140 zur Europawahl Ska Keller) ist von der Landesgeschäftsstelle in Magdeburg in die  
141 Räumlichkeiten des KV Halle umgezogen. Anna und Erik begleiten uns nach wie vor  
142 eng inhaltlich und strategisch.

143 Durch den Strukturprozess 2022 und zusätzliche Professionalisierungsmittel durch  
144 den Bundesverband konnten wir unsere Struktur von zwei auf drei  
145 Regionalgeschäftsführungen mit jeweils 10 Stunden pro Kreisverband erweitern und  
146 so unsere Kreisvorstände entlasten.

147 Im Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit konnten wir aufstocken und haben  
148 nun eine neue 20-Stunden-Stelle für Videography/Social Media geschaffen.

149 Nach vielen Jahren wertvoller Arbeit im Landesverband wird uns im Frühsommer  
150 unsere Mitarbeiterin Linda Beilig verlassen. Für ihren großartigen Einsatz –  
151 zuletzt als Assistenz der Geschäftsführung und Mitgliederbetreuerin – sind wir  
152 ihr zu großem Dank verpflichtet.

153 Zwei Langzeiterkrankungen wurden durch temporäre Maßnahmen, wie z. B.  
154 Krankheitsvertretungen, kompensiert.

### 155 Bundesvernetzung / -begleitung

156 In Zeiten der bündnisgrünen Regierungsbeteiligung im Bund war ein enger  
157 Austausch mit den Gremien und Akteurinnen auf Bundesebene unerlässlich und wurde  
158 insbesondere durch die Landesvorsitzenden wahrgenommen – auf BuVo-LaVoSi-  
159 Treffen, Bund-Länder-Foren, über den Landesschatzmeister im Bundesfinanzrat und  
160 im Bundesfinanzausschuss sowie über die Sprecherinnen auf Fachebene.

161 Auf Ebene der ostdeutschen Landesvorsitzenden gab es zudem zahlreiche Sitzungen,  
162 mindestens quartalsweise.

163 Dazu kommen die Teilnahmen am Länderrat und Diversitätsrat.

164 Im Vorlauf bundesweiter Veranstaltungen – z. B. der Bundesdelegiertenkonferenz –  
165 hat der Landesvorstand regelmäßig Delegiertenrunden zur Information angeboten.

### 166 Vernetzung mit zuständigen Abgeordneten

167 Die Landesvorsitzenden nehmen regelmäßig an den Sitzungen der Landtagsfraktion  
168 und deren Klausurtagungen teil und stehen mit dem Fraktionsvorstand und den  
169 Abgeordneten in ständigem Austausch. Es gibt feste und regelmäßige Formate für  
170 diesen Austausch, in der Regel quartalsweise und nach Bedarf, regelmäßig auch  
171 zwischen beiden Gesamtgremien.

172 Ein regelmäßiger Austausch und die Einbindung in Informationsstrukturen der  
173 Abgeordneten sowie des Landesverbands – z. B. über den Newsletter und  
174 Mitgliedersprechstunden – wurde fortgeführt. Eine noch intensivere Nutzung der  
175 Mitgliedersprechstunden wird empfohlen.

176 Unsere Europaabgeordneten Erik Marquardt, Anna Cavazzini und ehemals Ska Keller  
177 haben Sachsen-Anhalt erfolgreich in Brüssel vertreten – durch ihre inhaltliche  
178 Arbeit und durch ihre Regionalbüros vor Ort. Im Fall von Erik und Anna konnte  
179 dies auch für die laufende Wahlperiode des Europaparlaments gesichert werden.  
180 Die Mitglieder des Landesvorstands haben die Abgeordneten regelmäßig zu Terminen  
181 bei hiesigen Akteur\*innen begleitet.

### 182 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

183 Die Landesvorsitzenden sind laut Geschäftsordnung des Landesvorstands  
184 hauptverantwortlich für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, in fachlicher  
185 Zusammenarbeit mit dem Pressereferenten. In den vergangenen 1,5 Jahren wurde  
186 eine Vielzahl an Pressemitteilungen sowie zahlreiche Formate in den sozialen

187 Medien produziert. Es wurden neue Formate ausprobiert und statistisch  
188 ausgewertet.

189 Seit Dezember 2024 beschäftigen wir zudem eine Referentin für den Bereich Social  
190 Media und Videoproduktion. Seither intensivieren wir systematisch unsere Präsenz  
191 auf den sozialen Plattformen – zuletzt mit dem Einstieg auf TikTok. Dies muss  
192 strategisch und personell weiter ausgebaut werden und wird als eine wesentliche  
193 Säule für die Kampagnenfähigkeit zur Landtagswahl 2026 angesehen.

#### 194 Finanzen:

- 195 • Die Finanzentwicklung im Landesverband ist stabil, leicht ansteigend
- 196 • Mit der Rückzahlung aus der Parteienfinanzierung durch das Urteil des  
197 BVerfG stand dem Landesverband ein großer Finanzmittelpool zur Verfügung
- 198 • Dieser wurde für die strukturelle Aufstellung der Landespartei, der  
199 Landesgeschäftsstelle und eine personelle Stärkung der Kreisverbände  
200 verwendet
- 201 • für den Landtagswahlkampf konnten 400.000 € in einem Fonds beim  
202 Bundesverband angelegt werden

#### 203 Weitere Aufgabenbereiche

- 204 • Der Landesvorsitzende Dennis Helmich war von Ende Juni 2024 bis Ende  
205 August 2024 in Elternzeit.
  - 206 • Dennis Helmich und Madeleine Linke absolvierten als Landesvorsitzende  
207 Module der Landesvorsitzenden-Weiterbildung bei der Böll-Stiftung im  
208 Rahmen von greenCampus.
  - 209 • Der Landesschatzmeister organisierte zweimal jährlich den Landesfinanzrat  
210 mit den Kreisschatzmeister\*innen.
  - 211 • Die Vorstandsmitglieder nahmen in ihren jeweiligen Funktionen – als  
212 Europakoordinatorin (Kommunikation mit den Europaabgeordneten und der LAG  
213 Europa), Kommunalkoordinator (Kommunikation mit der GKPV und den  
214 Kommunalvertreter\*innen im Landesverband) und Landesfachgruppenkoordinator  
215 (Kommunikation mit den Landesfachgruppen) – an verschiedenen Sitzungen und  
216 Veranstaltungen teil.
- 217 Der Rechenschaftsbericht erhebt keinen Anspruch auf absolute Vollständigkeit.

## S5 Änderungsantrag zur Geschäftsordnung für LPT

Antragsteller\*in: Tobias Brendel (KV Halle)  
Tagesordnungspunkt: 6 Anträge  
Status: Zurückgezogen

### Antragstext

1 Zeile 1097-1101:

2 (4) Die Redeliste wird mit der Antragseinbringung eröffnet. Die Redeliste wird  
3 quotiert geführt, wobei gleich viele Redebeiträge für Frauen wie für die offene  
4 Liste vorzusehen sind.  
5 Ist die Redeliste der Frauen erschöpft, so sind die Frauen der Versammlung zu  
6 befragen, ob die  
7 Debatte fortgesetzt werden soll. Die Regelungen des Bundesfrauenstatuts bleiben  
8 davon  
9 unberührt

### Begründung

Auf Parteitag kommt es vor, dass 3 Redebeiträge vorgesehen sind. Die Mindestquotierung für Frauen führt dazu, dass Frauen dann zwei Redebeiträge halten dürfen, während die offene Liste nur einen Redebeitrag hat. Es ist zwar unterstützenswert, dass Frauen im Zweifel den Vorrang erhalten (positive Ungleichbehandlung). Gleichstellung und Gleichberechtigung sollten aber so verstanden werden, dass Ungleichbehandlungen, wo möglich, vermieden werden. Daher sollte in Zukunft eine gerade Anzahl von Redebeiträgen vorgesehen werden, sodass etwa bei 4 Redebeiträgen Frauenliste und Offene Liste tatsächlich gleichgestellt sind.

## T1 Tagesordnung

Gremium: Landesvorstand

Beschlussdatum: 22.04.2025

Tagesordnungspunkt: 1 Eröffnung, Grußworte, Festsetzung der Tagesordnung und Formalia

## Antragstext

- 1 TOP 1 - Eröffnung, Grußworte, Festsetzung der Tagesordnung und Formalia
- 2 TOP 2 - politische Reden und Aussprache
- 3 TOP 3 - Leitantrag
- 4 TOP 4 - Rechenschaftsbericht Landesvorstand
- 5 TOP 5 - Wahlen zum Landesvorstand
- 6 TOP 6 - Anträge
- 7 TOP 7 - Wahlen
- 8 TOP 8 - Termine und Verschiedenes